Werk

Titel: Centralblatt für Bibliothekswesen

Ort: Leipzig

Jahr: 1886

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0003|log36

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Centralblatt

für

Bibliothekswesen

Herausgegeben

unter ständiger Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen

des In- und Auslandes

von

Dr. **O. Hartwig**

Oberbibliothekar in Halle

III. Jahrgang 3. Heft März 1886

Inhalt: Amerikanische Bibliotheken, von Dr. E Reyer S. 121. — Andreas Darmarius, von Dr. Ludw. Schmidt S. 129. — Eine Petition der k. k. österreichischen Bibliotheksbeamten S. 136. — Mittheilungen aus und über Bibliotheken S. 146. — Recensionen und Anzeigen S. 147. — Vermischte Notizen S. 150. — Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens S. 154. — Antiquarische Cataloge S. 158. — Auctionen S. 159. — Personalnachrichten S. 160. — Zum Verzeichniss der Handschriftenkataloge der deutschen Bibliotheken S. 160.

Leipzig

Otto Harrassowitz

1886

Geschlossen am 18. Februar 1886.

Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Deutschland

im

Achtzehnten Jahrhundert.

Von **Karl Biedermann.**

Der Verfasser dieses Werkes hat mehr als 25 Jahre auf dessen Abfassung verwendet. Welches gewaltige Material von Quellen, ungedruckten und gedruckten, zeitgenössischen und späteren, er dazu studiert und benutzt hat, bekundet das angehängte „Quellenverzeichnis", welches mehr als 1000 solcher Quellenschriften aufzählt, darunter manche von 2, 3 bis zu 6, 8 und mehr Bänden. Dieses ungeheure Material hat der Verfasser so übersichtlich zusammengestellt und auch für den Nichtgelehrten so leicht verständlich gemacht, dass das ganze Werk, trotz seiner quellenmässigen Gründlichkeit, sich doch, um den Ausdruck eines Kritikers zu gebrauchen, „fast so angenehm wie ein Roman liest".

Die Kritik, sowohl die streng fachmässige, als auch die dem grösseren gebildeten Publikum näherstehende, hat über die einzelnen Bände dieses Werkes sich in seltener Einmütigkeit mit immer steigendem Beifall ausgesprochen. Um nur ein solches Urteil von vielen anzuführen, sagte beim Erscheinen der vorletzten Abteilung des Werkes die „Wissenschaftliche Beilage zur Leipziger Zeitung": „Das Biedermannsche Kulturgeschichtswerk hat sich nicht allein auf der wissenschaftlichen Höhe erhalten, welche es bereits mit dem ersten Bande erreichte, sondern es bekundet auch nach dieser Seite hin mit jedem weiter erschienenen Bande weitere, bemerkenswerte Fortschritte. Der Verfasser hat sich mit diesem Werke, das der deutschen Wissenschaft in des Wortes inhaltschwerster Bedeutung zur Ehre gereicht, einen hervorragenden Platz unter den deutschen Kulturhistorikern, und zwar nicht bloss unter den zeitgenössischen, gesichert". Und am Schlusse einer sehr eingehenden, durchaus beistimmenden Kritik heisst es ebenda: „Biedermanns Deutsche Kulturgeschichte verdient es wohl, als ein Volksbuch im edelsten Sinne Platz zu finden in jedem deutschen Hause, wo Verständnis und Interesse für die grossen Motoren und Impulse unseres geistigen und nationalen Lebens vorhanden ist."

Die gleichmässige Erfassung und Veranschaulichung aller Richtungen des Kulturlebens unserer Nation im vorigen Jahrhundert — der materiellsten wie der ideellsten, der politischen, volkswirtschaftlichen und sozialen, wie der wissenschaftlichen und künstlerischen — war dem Verfasser dadurch erleichtert, dass er selbst einerseits als Mann der Wissenschaft und als Schriftsteller sich mit den idealsten Bestrebungen, Philosophie, Poesie u. s. w., eingehend beschäftigt, andererseits als Mann des öffentlichen Lebens, als Publizist, als Volks- und Gemeindevertreter u. s. w., die verschiedensten Seiten des Volkslebens näher kennen gelernt und sich damit vertraut gemacht. Diese Allseitigkeit der Auffassung, die Einheitlichkeit der Darstellung, die alle Richtungen der Kultur in einen inneren Zusammenhang mit einander zu bringen weiss — dieses beides macht Biedermanns „Deutschland im 18. Jahrhundert" zu einem wirklichen, lebensgetreuen Gesamtbilde des Kulturlebens jener denkwürdigen Zeit.

Vier Bände. (142 Bogen gross 8°.) Nebst Generalregister.
Preis broschiert 40 Mark. In Halbfranzband 50 Mark.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

III. Jahrgang. 3. Heft. März 1886.

Amerikanische Bibliotheken.

Um die Mitte der dreissiger Jahre hatte die Bibliothèque Nationale (Royale) 600000, die Münchner Bibliothek 500000, die Hofbibliotheken von Wien und Berlin und die Bibliothek von Göttingen 280000 bez. 250000 Vol., das British Museum 200000 Bände. Dagegen waren die Bibliotheken der Vereinigten Staaten noch um das Jahr 1850 unbedeutend. Die Universitäts-Bibliothek von Cambridge (Boston) mit 70000 Vol. stand an der Spitze, dann folgten die Congress-Bibliothek und das Boston Athenäum mit je 50000, die Universitäts-Bibliothek von New-Haven und die Astor Library (New-York) mit je 20000 Vol., die Public Library von Boston existirte noch gar nicht. Heute hat die Bibliothèque Nationale 2.2 Millionen Bände, das British Museum 1.5 Mill., die Königliche Bibliothek von Berlin und die Münchener Bibliothek nähern sich einer Million, die Bibliothek von Dresden hat eine halbe Million u. s. f. Noch rascher als die meisten unserer grossen Institute entfalten sich aber die amerikanischen Bibliotheken, wie die folgenden Zahlen zeigen:

Congress-Bibl., Washington	1882	0.48	Millionen Vol.
Public Library, Boston	1882	0.4	„ „
Univers. Bibl., Cambridge	1883	0.2	„ „
Astor, New-York	1880	0.2	„ „
Athenäum, Boston	1875	0.2	„ „

Wie viele Bibliotheken seit den fünfziger Jahren entstanden, ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:[1])

Im Zeitraum	wurden in den V. St. gegründet öffentliche Bibliotheken	diese enthielten Millionen Vol.
1775—1800	30	0.24
1800—1825	180	2.0
1825—1850	550	2.8
1850—1875	2240	5.5

1) Soweit Berichte erstattet wurden; die meisten dieser Zahlen dürften um etwa 20% zu erhöhen sein.

Das Anwachsen der einzelnen Bibliotheken (in Millionen Vol.) habe ich in folgender Tabelle dargestellt:

Jahr	Congress Washington	Public L. Boston	Athenäum Boston	Astor New-York	Univ. Cambridge (Boston)	Univ. New-Haven
1830	(1814 = 3000 Vol)	0	0	0	?[2])	?[3])
1850	0.05[1])	0	0.05	0.02	0.07	0.02
1860	?	0.08	?	(0.07)	0.08	(0.04)
1870	0.18	0.16	?	0.14	(0.12)	(0.7)
1880	0.48 (1882)	0.4	0.21	0.19	0.21 (1883)	0.1

Die amerikanischen Bibliotheken verfügen, wenn man von der Bibliothek des British Museum, welche über eine Million Mark verbraucht[4]), absieht, meist über bedeutendere Mittel als unsere grossen europäischen Institute, wie die folgende Tabelle zeigt:

†Public Library Boston	1880	0.48	Millionen Mk.
Bibliothèque Nationale	1884	0.4[5])	„ „
Königl. Bibl. Berlin	1883	0.25	„ „
Publ. Libr. Manchester	1882	0.22	„ „
†Publ. Libr. Chicago	1880	0.22	„ „
†Publ. Libr. Cincinnati	1880	0.23	„ „
†Congress, Washington	1882	0.2	„ „
46 Municip. Bibl. Paris	1885	0.16	„ „
†Athenäum Boston	1875	0.13	„ „
Publ. Libr. Birmingham	1882	0.12	„ „
Hofbibl. München	1882	0.12	„ „
Publ. Libr. Leeds	1882	0.1	„ „
Publ. Library Liverpool	1882	0.1	„ „
†Astor New-York	1880	0.1	„ „
†Univ. Cambridge (Boston)	1875	0.1	„ „
Kön. Bibl. Stockholm	1884	0.09	„ „
Univ.-Bibl. Göttingen	1884	0.08	„ „
Univ.-Bibl. Wien	1884	0.075	„ „
Bibl. Royale Brüssel	1883	0.065	„ „

1) 1851 verbrennen 35000 Vol., in den sechziger Jahren wachsen Smithsons u. Forces Libr. hinzu.

2) Cambridge hatte 1764 5000 Vol., welche damals verbrannten, 1790 = 12000 Vol. 1883 hatte Cambridge überdies eine theologische, eine juridische und eine naturwissenschaftliche Fachbibliothek von je 20000 Vol.

3) New-Haven hatte zu Ende des vorigen Jahrhunderts einige 1000 Vol., 1865 = 65000, 1875 = 78000 Vol.

4) 0.35 Mill. Mark für Anschaffungen und Binden, 0.4 für Gehalte, die übrigen Posten lassen sich nicht leicht aus dem Gesammt-Budget des grossen Institutes isoliren.

5) Die Ausgaben für das Münzdepartement abgerechnet.

Trotz dieser bedeutenden Anstrengungen sind die Vereinigten Staaten aber doch viel ärmer an Büchern, als die europäischen Kulturländer. Sie besassen 1880 in allen öffentlichen Bibliotheken erst 0.4 Vol. pro Einwohner, während England schon in den vierziger Jahren 0.5 Vol., Frankreich 1 Vol. und einige kleine deutsche Staaten sogar 2 bis 4 Vol. pro Einwohner in den öffentlichen Bibliotheken besassen. Fasst man nur die namhaften Bibliotheken (mit über 10000 Vol.) ins Auge, so findet man, dass in den vierziger Jahren Deutschland 0.5, England und Frankreich 0.1 Vol. per Einwohner in derartigen Instituten besass, während die Vereinigten Staaten in den sechziger Jahren in namhaften Bibliotheken (mit mehr als 5000 Vol.) erst 0.08 Vol. per Einwohner aufwiesen. Es erklärt sich dies, wenn man bedenkt, dass der Westen damals erst besiedelt wurde und dass der Süden für Volksbildung principiell nichts that; fast der ganze Bücherschatz concentrirte sich damals noch im Osten — dieser aber konnte sich allerdings mit Europa messen. Massachusets hatte die Führung, es war relativ schon in den vierziger Jahren reicher an Büchern, als England oder Frankreich und hat seinen Vorrath in den folgenden drei Decennien auf das Vierfache gesteigert, wie die folgende Tabelle zeigt:

Jahr	Zahl der namhaften Bibliotheken im Staate		x Millionen Bände in namhaften Bibliotheken		Es kamen auf einen Einwohner x Bände in	
	Massach.	New-York	Massach.	New-York	Massach.	New-York
1825	13	10	0.05	0.04	0.1	0.02
1840	14	12	0.2	0.15	0.2	0.05
1857	22	30	0.5	0.5	0.4	0.1
1875	45	45	1.3	1.2	0.8	0.2

Was Amerika heute aufzuweisen hat, ist im wesentlichen ein Werk der letzten 30 Jahre. Die Volksbibliothek von Boston, welche fast eine halbe Million Bände besitzt, existirte im Jahre 1850 noch gar nicht und die Volksbibliothek von Chicago, welche im Jahre 1880 schon 100000 Vol. hatte, wurde erst nach dem grossen Brande (1872) gegründet.

Die Entfaltung begann schon in den 30er Jahren im kleinen Maasse mit der Errichtung von Schulbibliotheken Im Jahre 1860 hatten die Vereinigten Staaten (soweit Berichte vorliegen) schon 17000 Schulbibliotheken mit über 4 Mill. Bänden, während Frankreich zu Ende der sechziger Jahre erst 10000 Schulbibliotheken mit 1 Million Bänden besass.

In den fünfziger Jahren folgten die Volksbibliotheken und mit ihnen drang ein neuer reformatorischer Geist in diess Gebiet der nationalen Erziehung ein.

1) Bibliotheken mit über 5000 Vol., nur die Zahlen des Jahres 1875 beziehen sich auf Bibliotheken über 10000 Vol.

Derartige Institute wurden schon zu Ende des Mittelalters und im 16. Jahrhunderte in mehreren süddeutschen Städten begründet, aber sie waren im allgemeinen so schlecht dotirt und verwaltet, dass sie dem Volke wenig bieten konnten und von demselben entsprechend vernachlässigt wurden. Erst zu Ende der vierziger Jahre tauchte der Wunsch auf, diese alten Institute neu zu beleben.

Im Jahre 1848 beschloss Boston die Gründung einer Volksbibliothek, 1849 setzte Ewarts die Revision der öffentlichen Bibliotheken Englands durch, 1850 entstand die erste Berliner Volksbibliothek, 1852 wurden die freien Bibliotheken von Manchester und Liverpool gegründet. Die beiden letztgenannten Institute besassen zu Ende der sechziger Jahre schon je 100000 Vol., die freie Bibliothek von Boston hatte zur selben Zeit 160000 Bände. Im Jahre 1880 besassen sämmtliche Berliner Volksbibliotheken erst 90000 Vol. und die Pariser Volks- und Municipalbibliotheken besitzen derzeit etwa 200000 Vol., während die freie Bibliothek von Boston mit ihren Filialen derzeit eine halbe Million Bände besitzt. Diese Bibliothek gab im Jahre 1880 täglich im Mittel 3700, an einzelnen Tagen sogar 10000 Vol. ab, im Laufe des Jahres wurden 1.1 Mill. Benutzungon verzeichnet und ausserdem 480000 Journale gelesen; die Bibliothek hat eine Dotation von 480000 Mk., sie verfügt über 140 Beamte und Diener![1])

Die Entwicklung dieses Institutes (sammt Filialen) ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Boston Public Library

Jahr	x Vol.	x Broch.	Jährlicher Zuwachs x Vol.	Jährlicher Umsatz x Vol.	Täglicher Umsatz	Zahl der Bediensteten	Jährliche Ausgabe (Doll.) f. Bücher und Binden	Sold	Gesammt-Ausgabe
1853	10 000	4 000	6000[1])	?	250	?			6 300
1855	28 000	12 000	6000	81 000	280	?	4—5000	2 500	15 000
1860	85 000	27 000	7000	150 000	600	20	7400	11 000	28 000
1869	160 000	90 000	18 000	?	900	54	19 000	29 000	?
1880	390 000	250 000	14 000	1100 000	3700	140	30 000	68 000	120 000

Eine Specialität dieser und anderer Volksbibliotheken ist das Journalzimmer. Im Jahre 1881 belief sich die Zahl der in der freien Bibliothek von Boston aufliegenden Journale auf 770 (hiervon je 50 deutsche und französische) und auf diese Zahl kommen jährlich nahezu eine halbe Million Benutzungen.

1) In einzelnen Jahren über 10000 Vol. Zuwachs — je nach dem Betrag der Geschenke. Im Falle abnormer Abweichungen habe ich überall das Mittel von zwei oder drei Jahren genommen, wodurch der mittlere Fortschritt richtiger zum Ausdrucke gelangt. Die Bibliothek war in den 50er und 60er Jahren jährlich 284—297 und ist jetzt 300—308 Tage offen.

Zum Vergleiche gebe ich hier die letzten Daten (Sept. 1885) der Public Library von Manchester, welche derzeit wohl unter allen europäischen Bibliotheken die stärkste Benutzungszahl aufweist:[1])

Bücherbestand . . . 176000
Zahl der Buchbenutzung 1381000
Dotation . . . . . 11000 L. Stl.

Keine der übrigen Bibliotheken Amerikas kann sich mit jener von Boston in Bezug auf die absolute Zahl der Benutzungen messen, doch sind ihr die meisten in Bezug auf relative Benutzung (im Verhältniss zur Bändezahl) überlegen. Ich erwähne zwei gute Typen:

In der „Cooper Union", New-York ist eine Industrie-Schule verbunden mit einem stark besuchten Zeitungszimmer und einer kleinen aber gutbenutzten Bibliothek. Die Entwickelung dieses Institutes ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich. Die Bibliothek und das Journalzimmer verfügen nur über 5 Beamte und 5 Knaben, welche die laufenden Geschäfte besorgen.

Cooper Union, New-York

Jahr	Zahl der amerikanischen			Zahl der ausländischen			Zahl der Leser im Journal-zimmer	Zahl der Bücher	Zahl der Buch-Benutzungen	Ausgaben x Doll.
	Tag-blätter	Wochen-blätter	Revüen u. Fach-blätter	Tag-blätter	Wochen-blätter	Revüen u. Fach-blätter				
1860	30	60	40	einige	30	60	200000	?	?	20000
1870	46	85	56	11	37	70	300000	10000	50000	47000
1880	60	94	47	14	44	80	400000[2])	16000	140000	50000

Als dritten Typus nenne ich die von Herrn Poole meisterhaft geleitete freie Bibliothek von Chicago, welche nach dem Brande (1872) gegründet, drei Jahre später (1875) schon 48000 Bände besass und jetzt (1884) 106000 Vol. zählt. Die Zahl der Benutzungen belief sich 1875 auf 400000, 1884 auf 600000, das Zeitungszimmer wurde 1875 von 230000 und wird jetzt von 600000 Lesern frequentirt, der jährliche Bücherzuwachs beläuft sich (seit 1875) auf 11000 Vol., die Dotation beträgt 200000 Mark (1884).

---

1) Meinen Dank dem Herrn Ch. W. Sutton.

2) Die Public Library von Liverpool, welche von Anfang an mit jener von Manchester wetteiferte, ist zurückgeblieben. Sie weist (1885) folgende Zahlen auf:

Bücherbestand . . . . . 82900.
Zahl der Buch-Benutzungen . . 600000.
Zahl der Zeitungs-Benutzungen 396000.

Vier Abend-Lesezimmer sind in öffentlichen Schulen eingerichtet, welche jährlich von 39000 Lesern besucht werden.

Meinen Dank an Herrn *P.* Cowell für gefällige Mittheilung.

2) Maximum der Leser 1875 = 580000.

Bei einer vergleichenden Betrachtung der amerikanischen und europäischen Bibliotheken fallen folgende Punkte auf: Unsere Bibliotheken standen in der alten Zeit oft nur an einigen Tagen der Woche und nur während weniger Stunden offen, sie wurden im Laufe eines Jahres nur einige hundert, sicher selten über 1000 Stunden lang benutzt, ein Missverhältniss, welches sich in den letzten Decennien fast überall gebessert hat, indem die meisten europäischen Bibliotheken jetzt doch etwa 2000 Nutzstunden aufweisen; die amerikanischen Bibliotheken sind aber noch rascher vorgegangen, viele haben jährlich über 3000, ja 3600 Nutzstunden, das Journalzimmer mancher Bibliothek hat sogar 4000 Nutzstunden. Ferner ist die Zahl der Benutzungen in den meisten amerikanischen Instituten viel bedeutender als bei uns. Während die alten Bibliotheken Europas auf einen Büchervorrath von 100 Vol. jährlich meist nur 5 bis 50 Benutzungen aufweisen, kommen in den freien Bibliotheken Amerikas (und Englands) auf 100 Bände jährlich mehrere 100 ja nahezu 1000 Benutzungen.

Zunächst stelle ich zusammen die absolute Zahl der Benutzungen:

Publ. Libr. Manchester	1884	1380000
Publ. Livr. Boston	1880	1100000
British Museum [1])	1884	1100000
Municip. Bibl. Paris	1884	700000
Publ. Libr. Cincinnati	1880	670000
Publ. Libr. Liverpool	1885	640000
Publ. Libr. Chicago	1884	600000
Kön. Bibl. Berlin	1875	400000
Bibl. Nationale	1884	370000
Volksbibl. Berlin	1880	310000
Univ.-Bibl. Wien	1870	250000
Kön. Bibl. Stockholm	1883	100000
Univ.-Bibl Graz	1870	70000
Univ.-Bibl. Göttingen	1880	60000
Univ -Bibl. Tübingen	1885	40000
Athenäum Boston	1875	30000
Hofbibl. München	1875	(30000)
Hofbibl. Wien	1875	kaum 10000

Und nun sehen wir zu, wie oft ein Band im Laufe eines Jahres benutzt wird.

---

1) Meinen Dank an Herrn Oberbibliothekar E. Bond. 155000 Leser benutzen im Brit. Museum 1.1 Millionen Vol. d. i. etwa 7 Vol. per Leser (während in den meisten anderen grossen Bibliotheken nur 2 bis 3 Vol. pro Leser ausgegeben werden.)

Relative Benutzung:

Public Libr. Manchester	1884	8 bis 10
„ „ Bristol	1880	
„ „ Lawrence. Mass.	1875	
„ „ Chicago	1875	8
„ „ „	1884	6
„ „ Cooper, New-York	1870—80	5 bis 8
„ „ Liverpool	1883	7
„ „ Cincinnati	1880	5
Municip. Bibl. Paris	1884	5
Volksbibliotheken, Berlin	1880	3.4
Public Libr. Boston	1855	3
„ „ „	1880	2.7
Univers. Bibl. Graz	1875	1
Univ.-Bibl. Wien	1860	0.5
„ „ „	1885	0.7
Astor, New-York	1880	0.7
Kön. Bibl. Berlin	1875	0.5
Athenäum, Boston	1875	0.3
Univ.-Bibl. Christiania	1884	0.2
Bibl. Nationale	1884	0.17 [1]
Hofbibl. München	1875	(0.05)
Hofbibl. Wien	1875	(0.03)
Leop. Carol. Bibl. Halle		0.006.

Während an der Wiener Hofbibliothek ein Bediensteter (Beamte und Diener addirt) jährlich höchstens 1000 verlangte Bücher besorgt, liefert ein Bediensteter am British Museum jährlich 6500 Vol., an der Bibliothèque Nationale und in der Public L. von Boston 7000 bis 8000, an der Astor Library (New-York) 10000, in der Kön. Bibl. zu Berlin 16000 (1875), in den Bibliotheken von Manchester und Chicago aber sogar 20000 Vol.

Ebenso überraschend ist der Gegensatz, wenn wir die Kosten einer Benutzung vergleichen. Ich nehme an, dass jede Bibliothek durch die im Laufe früherer Jahre geleisteten Dienste die für sie aufgewendeten Kosten vergütet habe und repartire (indem ich von der Verzinsung des Anlagekapitals ganz absehe) nur die laufenden Auslagen eines Jahres auf die Zahl der jährlichen Benutzungen. Es stellt sich dann heraus, dass in einigen unserer grössten Bibliotheken eine Benutzung 1 bis 2 Mark kostet, während bei den meisten amerikanischen Bibliotheken trotz der soviel höheren Preise eine Benutzung nur auf 20 bis 50 Pfg. kommt und einige europäische Volks- und Universitäts-Bibliotheken noch billiger wirken, wie man aus dem Folgenden ersieht.

1) In den 70er Jahren hatte die Bibl. Nationale 1 bis 1.2.

Eine Benutzung kostet x Mark:

Publ. Libr. Manchester	1868—84	0.12—0.16
Univ.-Bibl. Wien	1870	0.14—0.15
„ Graz	„	
Bibl. Libr. Lawrence Mass.	1875	0.23
Municip. Bibl. Paris	1884	
Kön. Bibl. Berlin	1875	0.3
Publ. Libr. Chicago	1884	
„ Hartford. Conn.	1875	
Publ. Library Boston	1880	0.5
Univ.-Bibl. New-Haven	1875	0.6
British Museum	1884	(0.7—0.9)
Bibl. Nationale	1883	1 Mark
Hofbibl. München	1875	(2 „)
Athenäum Boston	1875	(4 „)
Hofbibliothek Wien	1875[1])	(5 bis 10 ?)

Natürlich wird eine Fachbibliothek immer verhältnissmässig schwach besucht sein und eine Benutzung wird demgemäss theurer zu stehen kommen; einige unserer grossen europäischen Institute sollten aber ihr Material sicherlich besser verwerten. Vermehrung der Lesezimmer, bedeutende Vermehrung des Beamtenkörpers und der Dienerschaft und entsprechende Erhöhung der Dotation sind zeitgemässe Forderungen. Unsere meisten grossen Institute (sowie die Bibliothèque Nationale) haben auf 100000 Vol. nur 2 bis 3 Bedienstete, während die Astor Library (New-York) und das British Museum auf die gleiche Anzahl Bände 10 Bedienstete aufweisen und Boston diese Zahl noch um das dreifache übertrifft. Das ist offenbar ein schreiendes Missverhältniss. Unsere Bediensteten haben vollauf zu thun, die Bibliothek in Ordnung zu halten und können beim besten Willen nicht überdies noch eine entsprechende Benutzung der Bibliotheken erzielen. Wird das Budget für Personal-Auslagen soweit erhöht, dass die betreffenden Bibliotheken die doppelte (womöglich die vierfache) Anzahl von Bediensteten besolden können, so werden dieselben erst in die Lage versetzt, ihr Material in nützlichen Umlauf zu versetzen.

Ein zweiter Punkt, welcher bei Vergleichung der amerikanischen und europäischen Bibliotheken auffällt, betrifft den Realkatalog, welchen man an unseren meisten Bibliotheken entweder vermisst oder doch nur schwer benützen kann, während derselbe in vielen amerikanischen Bibliotheken nicht bloss existirt, sondern den Lesern auch in vielen Exemplaren zur Verfügung steht. Für kleine Bibliotheken scheint mir ein gedruckter Katalog (mit Nachträgen) entsprechend, während ich für grosse Bibliotheken einen alphabetischen Zettelkatalog vorziehe, in welchen jedes Werk sowohl unter dem

1) Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen Schätzungen.

Titel des Autors, als auch unter dem sachlichen Schlagworte eingetragen wird, sobald es eingelaufen ist. (Die Bibliothek von Boston besitzt einen derartigen Katalog.)

Endlich scheint es mir wünschenswerth, dass unsere Bibliotheken gleich den freien Bibliotheken Amerikas und Englands jährlich gedruckte Berichte veröffentlichen, welche die wichtigsten Daten geben. Das Centralblatt für Bibliothekwesen würde sich ein wesentliches Verdienst erwerben, wenn es jährlich vergleichende Tabellen entwerfen wollte, in welchen der Bestand und vor allem die Leistung der wichtigsten in- und ausländischen Institute übersichtlich zusammengestellt erscheinen und zwar würde ich ein besonderes Gewicht legen auf einen Vergleich der Nutzstunden, der relativen Benutzung und der Benutzungs-Kosten.[1])

Dr. E. Reyer,
Professor an der Universität Wien.

Andreas Darmarius.

Ein Beitrag zur Handschriftenkunde des 16. Jahrhunderts.

Seitdem vor mehr als vierzig Jahren Vogel (im Serapeum V. 1844. p. 277 ff. und VII. 1846. p. 254 ff.) über Andreas Darmarius gehandelt hat, ist eine so reiche Fülle neuen Materiales für die Geschichte und Charakteristik dieses berühmten griechischen Manuscriptenhändlers und -kopisten herbeigeschafft worden, dass es sich wohl der Mühe lohnt, jetzt auf diesen Gegenstand noch einmal zurückzukommen.[2])

---

1) Die Redaktion des Centralblattes f. B. sieht sich, vorläufig wenigstens, ausser Stande, diesem Wunsche ihres geehrten Herrn Mitarbeiters zu entsprechen. Wo sollte sie das Material zu derartigen Zusammenstellungen herbekommen? Können wir doch kaum die kleinsten Angaben, um die wir die Herren Collegen wiederholt gebeten haben, nur von einzelnen thätigen Mitarbeitern erhalten, während gar Viele sich nur dann regen, wenn es ihre Person betrifft. Und nun sollten wir umfassende, auf eine Zeit bezügliche Angaben gleichzeitig erhalten wollen! Dieses Wollen vermögen wir nicht zu wagen. Immerhin sind wir dem Herrn Professor Dr. Reyer für diese Anregung, wie für seine interessanten statistischen Angaben, die wir aber schon nicht nachzuprüfen im Stande sind, aufrichtig dankbar. Die Redaktion.

2) Verzeichnis der von Darmarius gefertigten Handschriften bei Gardthausen, griechische Paläographie, Leipzig 1879. p. 312 ff., doch mit manchen Irrthümern und Ungenauigkeiten. Für die frühere Zeit seiner Berufsthätigkeit, besonders in Spanien, liefert werthvolle Beiträge Graux, essai sur les origines du fonds grec de l'Escurial. Paris 1880.

Die Hauptquelle für die Kenntniss seiner äusseren Lebensschicksale sind die Subscriptionen in den von ihm gefertigten Handschriften; dazu kommt eine kurze Notiz bei dem schwäbischen Chronisten Martin Crusius, der Darmarius selbst gesehen, und eine Anzahl von Aktenstücken, die Graux in der erwähnten Schrift ans Licht gezogen hat.

Andreas Darmarius[1]) war gebürtig aus Epidauros Limera, jetzt Monembasia, wie wir durch den eben genannten Crusius wissen, der seine Geburtsstätte als in Lakedämon gelegen bezeichnet, während Darm. selbst sich schlechtweg Ἐπιδαυριώτης oder Ἐπιδαύριος[2]) nennt, ohne anzugeben, welches Epidauros darunter zu verstehen sei. Sein Vater hiess Georgios, wie vielfach angegeben wird. In Sparta genoss er den Unterricht eines gewissen Dorotheus aus Nauplia in Morea; doch scheint seines Bleibens in Griechenland nicht lange gewesen zu sein. In den Jahren 1560—1587 sehen wir ihn fast ganz Europa in den verschiedensten Richtungen behufs Ausübung seiner Berufsthätigkeit durchziehen. Die hauptsächlichsten Daten aus dieser Zeit lassen sich am besten in der nachstehenden Tabelle anschaulich machen.

1560 16. Februar in Padua. Subscription zu Coislin. p. 222[3]) (Montfaucon).
„ 24. Oktober in Venedig. Monac. 197.
1562 29. April. Trient. Escur. Σ—I—2 (erste Subscription, s. Graux p. 340 n.)
„ 11. Mai. Trient. Esc. Σ—I—2 (zweite Subscr. s. Graux a. a. O.).
„ 28. November. Trient. Matrit. N—139 (Graux p. 288).
„ 2. December. Trient. Madrid, königl. Privatbibliothek no. 6 (Graux 288).
1563 24. Mai. Venedig. Brief des Darm. an Antonio Agustin bei Graux p. 289.
„ 9. Juni. Trient (?), siehe Graux p. 288.
1565 13. Januar. Venedig. Escur. X—II—13 (Concilsakten, s. Graux p. 152).

---

1) Den Geschlechtsnamen hat er selbst verschieden geschrieben, wie dies in damaliger Zeit durchaus nicht merkwürdig war. In den meisten Fällen nennt er sich allerdings Δαρμάριος, doch heisst er Monac. graec. 197 u. Vindob. 172 (Lambecius, comment. de bibl. Vind. IV, 180) Τάρμαρος, Monac. 64, Coislin. p. 222 (Montfaucon), Vind. 200 (Lambecius IV, 218) Ταρμάριος. Paris. graec. 1835 Ἁρμάριος. Die sonderbare Form ΝΤαρμάριος, die sich nach Vogel a. a. O. p. 277 n. in einer Pariser Hdschr. finden soll, scheint gar nicht zu existieren, und beruht vermuthlich auf falscher Lesung.

2) In den nach 1570 fallenden Handschriften bedient Darm. sich wie es scheint ausschliesslich des Ethnikons Ἐπιδαύριος.

3) Für die von mir benutzten Handschriftenkataloge verweise ich auf Gardthausen, griech. Paläographie p. 431 ff.

1570 4. Januar. Lerida. Madrid, königl. Privatbibliothek no. 28 (Graux p. 291 n.)[1].
„ 14. Juni. Lerida. Madrid, königl. Privatbibl. no. 25 (Graux ibid.).
„ 1. Juli. Venedig. Tarragona, bibl. provinc. no. 170 (Graux p. 294 n.).
„ 26. Oktober. Lerida. Taurin. gr. CVII. c. IV. 27.
1571 25. Juni. Lerida. Brief des Antonio Agustin an Zurita (Graux p. 292).
„ 4. Oktober. Venedig. Esc. Ψ—IV—4.
„ — Venedig. Esc. Φ—III—13.
1572 8. April. Barcelona. Brief des Darm. an Agustin bei Graux, appendix no. 15.
„ 1. Juli. Venedig. Escur. y—III—14.
1573 1. Januar. Rom. Granada, Privatbesitz (Graux p. 293 n.).
„ — Venedig. Paris. graec. suppl. 529 [2]).
„ 26. Mai. Lerida. Brief Agustins an Zurita (cf. Graux p. 294 n.).
„ 1. Juli. Lerida. Monac. 557.
„ September. Madrid. Brief Agustins an Zurita (s. Graux p. 295 n.).
„ 1. Oktober. Madrid. Stockholm. e. 30,1 (Graux p. 348 n.).
1574 4. März. Escurial. Vatican. graec. 1187 (Graux p. 303 n.).
„ — Escurial. Cf. Bibl. mscpta graeca Antonii Augustini no. 142. 143. 144 (Graux p. 95. 96).
„ 30. März. Escurial. Escur. Ω—IV—21.
„ 27. Juni. Madrid. Escur. R—III—13. 14. 21.
„ 24. November. Madrid. Escur. X—IV—4.
1576 17. November. Toledo. Escur. y—III—12 (zweite Subscr.).
1577 18. Juni. Madrid. Escur. R—III—26.
„ 13. September. Madrid. Escur. y—III—11. 12 (erste Subscription).
1578 8. Juli. Toledo. Bodl. d'Orville X, 1. infr. I, 27.
„ 4. Oktober. Escurial. Escur. X—IV—3.
„ 12. Oktober. Madrid. Escur. R—III—10.
21. Oktober. Madrid. Monac. 261 u. Escur. Ω—IV—17.

1579	14. Januar.	Madrid	Monac. 295.
„	6. März.		Saragossa, Notre-Dame-Du-Pilar no. 198. Graux p. 53.
„	26. September.		Monac. 164.
„	2. Oktober		Monac. 162.
„	10. Oktober.		Taurin. CLVIII, b. II, 12.

1) Monac. 150, datiert vom 21. November 1567 Toledo, ist wahrscheinlich nicht von Darm. geschrieben, cf. Graux p. 343 ff.

2) Omont, Inventaire sommaire des manuscrits du supplément grec de la bibliothèque nationale. Paris 1883. 8.

1579	14. Oktober.	Madrid	Matrit. N—29 (Iriarte).
„	13. November.		Monac. 293.
„	24. November.		Escur. R—I—11 (erste Subscription).
„	28. November.		Escur. R—I—11 (zweite Subscr.).
„	30. November.		Monac. 260.
„	—		Paris. graec. suppl. 316.

1580 14. Juli. Saragossa. Monac. 193.
„ Oktober. Salamanka Taurin. CCXXXVI. b. VI, 16
1584 16 April. Venedig } Bodl. Laud. 26.
„ 4. Mai. Venedig }
„ 29. Juli. Strassburg. Paris. 2150 (Graux p. 295 n.).
„ August, September. Tübingen. Crusius, schwäb. Chronik II, 356. Bemerkungen desselben auf Monac. 227. 257.
1586 11. März. Venedig. Saragossa, Notre Dame-du-Pilar. no. 220 (Graux p. 295 n.).
1587 9. Februar. Madrid. Saragossa, no. 1230 (Graux ibid.).

Der Aufenthalt des Darmarius in Trient (1562 bis 1563) fällt in eine Zeit, wo infolge des berühmten Concils in dieser Stadt viele namhafte Gelehrte anwesend waren und einen regen wissenschaftlichen Verkehr zu pflegen Gelegenheit hatten, wo also auch ein Manuscriptenhändler und -schreiber reichlichen Verdienst zu finden hoffen durfte. Die Thätigkeit des Darmarius während dieser Zeit scheint in der That eine sehr bedeutende gewesen zu sein, indem er nicht nur in Anderer Auftrage Handschriften (besonders in Venedig, dem Hauptmarkte dafür) einkaufte, sondern auch solche in grosser Anzahl entweder selbst anfertigte oder unter seiner Aufsicht kopieren liess (vgl. darüber Graux p. 289 ff.). Zu seinen hauptsächlichsten Abnehmern (neben Martin Perez d'Ayala und Diego de Covarrubias cf. Graux p. 290) zählte schon damals der gelehrte spanische Bischof Antonio Agustin (siehe den interessanten Brief bei Graux p. 289), dessen Protection Darm. sich auch später fortdauernd in dem ausgiebigsten Masse zu erfreuen hatte. Die fortwährenden Reisen, die die obige tabellarische Uebersicht ersehen lässt, hat Darm. wahrscheinlich meist zunächst im Auftrage und mit Unterstützung seines mächtigen Beschützers unternommen, wie diese denn auch nach dem Tode des Antonio Agustin völlig aufgehört zu haben scheinen. Die grosse Menge der von Darm. gefertigten Handschriften im Escurial stammt zum grössten Theile aus der Bibliothek jenes gelehrten Bischofs und ist mit dieser übernommen worden. Der Vermittlung seines Gönners verdankte es Darmarius ferner, dass er ausserdem noch mit Hieronymus Zurita und König Philipp II (cf. Graux p. 291 ff. 151 ff.), Antonio Covarrubias und Alvar Gomez de Castro (Graux p. 322 ff. 340 ff.) u. A. Verbindungen anknüpfen konnte: auch für diese hat er eine umfassende geschäftliche Thätigkeit entfaltet (vgl. Graux a. a. O.). Auch in Deutschland, wo wir ihn im Jahre 1584 nachweisen können, trat

er in Beziehungen zu hervorragenden Gelehrten: wir wissen (meist aus den Aufschriften der betr. Manuscripte selbst), dass Männer wie Casaubonus [1]), Sylburg, Johannes Pappus, Matthäus Rader Handschriften von ihm gekauft haben. Zu seinen stärksten Abnehmern zählte aber wohl der Herzog Ludwig von Württemberg, der nach Crusius, schwäbische Chronik II, 316 (vgl. auch die Aufschriften des Monac. 227 u. 257), von Darmarius in Tübingen eine Anzahl Handschriften erwarb, um sie seiner Bibliothek einzufügen. Da die Bibliothek des Herzogs von Württemberg später der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München einverleibt wurde, so erklärt sich hieraus wenigstens zum Theil, woher die nicht geringe Zahl der daselbst befindlichen von Darmarius' Hand geschriebenen Manuscripte stammt. Diese Notiz des schwäbischen Chronisten ist die letzte ausführlichere Nachricht über das Leben des Andreas Darmarius: seine weiteren Schicksale wie auch sein Todesjahr sind nicht mehr bekannt geworden [2]).

Die oben gegebenen biographischen Notizen über Darmarius bieten uns die Möglichkeit, einige Codices von seiner Hand, von denen entweder nur die Zeit oder der Ort der Abfassung bekannt ist, näher zu bestimmen. Es sind folgende:

1.	Vindob. 172 (Lambec. IV, 180)	datiert	vom	J. 1560.
2.	Paris. 1835.	„	„	J. 1561.
3.	Paris. 1329	„	„	J. 1563.
4.	Monac. 418	„	„	J. 1564 4. Oktober.
5.	Augsburg. 243 (Mezger)	„	„	J. 1566.
6.	Monac. 187	„	„	J. 1570.
7.	Escur. *T*—II—17 (Olympiodor)	„	„	J. 1570.
8.	Escur. Ω—IV—6	„	„	J. 1570 18. Febr.
9.	Escur. R—I—10	„	„	J. 1570 4. Juli [3]).
10.	Monac. 245	„	„	J. 1571 6. März.
11.	Esc. Σ—II—17	„	„	J. 1572 16. Aug.
12.	Esc. R—II—13 (cod. Haenel.) [4])	„	„	J. 1574 6. März.
13.	Esc. Ω—IV—16	„	„	J. 1574 15. Sept.
14.	Esc. X—II—3	„	„	J. 1575 1. März.
15.	Madrid, Königl. Privatbibl. 40 [5])	„	„	J. 1576 7. Okt. u. 11. Novbr.
16.	Monac. 305	„	„	J. 1576 1. Dezbr.
17.	Monac. 339	„	„	J. 1576 26. Novbr.

1) Vgl. auch z. B. Casaubonus zu Suet. Jul. cap. 31.

2) Weshalb Darmarius ins Gefängniss gekommen ist, wo er den cod. 40 der Königl. Privatbibliothek in Madrid geschrieben hat, ist nicht zu ermitteln (Graux p. 296 Anm. 2).

3) Geschr. bestimmt unter Leitung des Darm., nicht von diesem selbst, s. Graux p. 324.

4) cf. Graux p. 328.

5) Graux p. 296 n.

18. Upsal. 2[1]) datiert vom J. 1578 18. Febr.
19. Monac. 166. „ „ J. 1582 4. März.
20. Monac. 247 „ „ J. 1582 18. April.
21. Monac. 156 „ „ J. 1582 5. April.
22. Monac. 307 „ „ J. 1582 14. April.
23. Paris. 1332 „ „ J. 1582.
24. Monac. 227 „ „ J. 1584 1. Juni[2])
25. Taurin. CCXL. b. VI. 20. geschrieben in Toledo.
26. Monac. 181 „ „ Madrid.
27. Vossian. graec. 48 (Leyden) „ „ Tarragona[3]).

Die ersten 5 codices gehören mit hoher Wahrscheinlichkeit nach Italien, da wir Darmarius in den Jahren 1560—65 allein dort nachweisen können. Cod. 8 gehört dagegen bestimmt nach Spanien (Lerida), 9 nach Italien (Venedig); wo die übrigen Handschriften des Jahres 1570 geschrieben sind, ist zweifelhaft. 10 fällt wahrscheinlich nach Spanien, 11 wieder nach Italien; die Handschriften vom Jahre 1574—1578 sind wieder bestimmt — wenigstens zum grössten Theile — in Spanien entstanden. Vielleicht gehören ebendahin noch die Nummern 19—23; cod. 24 ist wahrscheinlich noch in Italien geschrieben, wo Darm. sich noch am 4. Mai aufhielt, während er Strassburg erst am 29. Juli berührte. Cod. 25 ist wohl 1576 oder 1578 geschrieben, in welchen Jahren Darm. in Toledo nachweisbar ist; ungefähr in derselben Zeit wohl auch Monac. 181. Cod. 27 (Tarragona) muss dagegen zwischen 1576—1586 geschrieben sein, da Antonio Agustin in der Subscription Erzbischof von Tarragona genannt wird.

Eine nicht minder grosse Anzahl von Manuscripten muss dagegen ohne jede nähere Bestimmung nach Ort und Zeit bleiben. Es sind folgende: Escur. Ψ—IV—19, Ω—IV—10, Monac. 64. 267. 296. 304 (nach den ausdrücklichen Angaben der Kataloge mit eigener Unterschrift des Darm.). Ferner Vindobon. theol. 103. Vossian. graec. 46. Esc. R—I—3, R—III—9, T—II—9, Φ—III—17, Ψ—II—13, Ψ—IV—6, Ψ—IV—16, Ω—IV—4, Ω—IV—15, Ω—IV—26. Monac. 134. 144. 160. 161. 163. 165. 185. 203. 257. 268. 269. 271. 273. 278. 291. 292. 294. 300. 301. 302. 306. 341. 342. 558. Paris. graec. suppl. 528. Taurin. CCLXXVIII, c. I, 32. Taurin. CXIX c. V, 10. Parisin. 1774 (?). Endlich[4]) Escur. Ψ—II—8. Ψ—IV—8. Σ—I—18. Σ—I—19. Σ—III—13[5]).

---

1) Graux p. 348 n.

2) Gardthausen a. a. O. 313 bezeichnet das Manuscript London. Reg. 16. C. XIV (Casley), das im Jahre 1584 für Casaubonus geschrieben ist, als von Darm. herrührend; doch steht im Katalog davon nichts.

3) Siehe Graux p. 297. 298; irrige Angabe im Katalog p 397.

4) Ueber diese für König Philipp II. geschriebenen Codices s. Graux p. 151 ff.

5) Die Zahl der aufgeführten Hdschr. des Darm. lässt sich noch sehr

Diese gewaltige Menge der von Darmarius gefertigten Abschriften muss schon von vornherein einen starken Verdacht gegen deren Genauigkeit und Zuverlässigkeit erwecken. Das scharfe Urtheil, welches bereits David Colville in seinem Katalog der Handschriften des Escurial (bei Muratori, antiquitates Italicae III, 927 ff.) über ihn gefällt hat, ist durch die schwachen Entgegnungen Vogels a. a. O. nicht nur nicht widerlegt, sondern vielmehr durch die neueren handschriftlichen Untersuchungen weiter begründet und bestätigt worden.[1]) Die von Darm. geschriebenen codices des Polyän gehen nachweislich auf eine gute, mit unseren besten Handschriften übereinstimmende Vorlage zurück: doch finden sich in jenen nicht bloss zahlreiche Lücken und Nachlässigkeiten, sondern auch viele Umstellungen und Correcturen des echten überlieferten Textes, die eine bessere Lesbarkeit desselben herstellen sollten[2]). Ein analoges Verfahren hat Graux (p. 350) bei den Handschriften des Chronicon paschale nachgewiesen. Daher finden wir denn auch in den Subscriptionen des Darm. grobe Verstösse und Nachlässigkeiten der verschiedensten Art. Z. B. Escur. X—IV—3: *ἐν τῷ κολεγίῳ κατονομαζόμενον* (statt — *ῳ*). Bodl. Laud. 26: *ἐν τῷ ἔτη* (sonst immer *ἔτει*). Esc. Σ—I—2: *τέλως* (statt *τέλος*). Esc. X—II—3: *ἐπιτομὴ . . . τοπικῶν συνόδων συναχθέντες* (sic!) *ὑπὸ Ἀλ. Ἀρ.* Esc. y—III—12: *ὧν κτῆμά τε αὐτοῦ* (statt *ὅν*). Monac. 292: *βιβλίον* (für *βίον*). *Ἐπιδαυριωτοῦ* (Monac. 197) oder *Ἐπιδαυριόδου* (Esc. Σ—I—2) (statt *Ἐπιδαυριώτου*). Esc. y—III—11: *Ἀλασγοδέμις*, Esc. R—III—26: *Βαργοῦμος*, wofür sonst *Ἀλβαργόμες* (Alvar Gomez de Castro). Esc. Φ—II—17: *ἐν τῷ, αφ70* (vgl. dazu Gardthausen griechische Paläographie p. 269) u. a. Ebenso bestätigt sich auch der Verdacht, dass Darmarius vielfach seinen Abschriften absichtlich falsche Titel gegeben hat, vgl. dazu Vogel a. a. O. p. 280 ff., Graux p, 294. 296 (Brief Vulverdes an König Philipp II.) u. ö.

Wie schlimm es unter solchen Umständen mit der Textkritik

---

vermehren, s. z. B. Graux p. 290 u. ö., da ich meine Angaben blos aus gedruckten Werken — und auch nur soweit dieselben mir zugänglich waren — entlehnen konnte. Nichts näheres war zu erfahren über Matrit. O—66. 67. 68 (angeführt von Graux p. 70 n.); Madrid, Archivo historico-nacional 164, 10. 164, 15, Madrid, Königl. Privatbibliothek 18. 19. 29. 34. 36. 39. Upsal. 29. Barberin. I, 60 (angeführt von Gardthausen a. a. O. p. 312. 313). Ueber den cod. Casauboni des Polyän, der von Darm. geschrieben ist, vgl. Wölfflin, praefatio zur Ausgabe des Polyän, Leipzig 1860. p. XX u. XXI. Nicht von Darm. ist Esc. T—II—20 (Wölfflin a. a. O., Graux p. 153 ff.), wohl aber Copie eines codex von dessen Hand. Ueber die Handschriften der Excerpta de legationibus, die zum grössten Theil von Darm. selbst herzurühren scheinen, (oben aufgeführt sind davon Esc. R—III—13. 14. 21. Monac. 185. 267) vgl. Dindorf, historici graeci minores I, XXVII ff. und Graux p. 97, sowie die dort angeführten Werke.

1) Ueber Irrthümer Colvilles siehe Graux p. 348 n.

2) Wölfflin, Vorrede zum Polyän p. XIX—XXIII. cf. auch p. XXIII: Hoc utut est, tenendum Darmarium esse hominem incertum et levem.

bestellt ist, wenn man ganz ausschliesslich auf Handschriften des Darmarius angewiesen ist, braucht nicht erst gesagt zu werden: dies ist zum Beispiel der Fall bei den Excerpta de legationibus (περὶ πρεσβειῶν) der berühmten Sammlung des Konstantinos Porphyrogennetos (vgl. Graux p. 93 ff.), welche gerade durch ihren reichen Inhalt für uns einen unschätzbaren Werth besitzt. Ein Hauptgewicht legte Darmarius auf elegante äussere Form und Ausstattung[1]), wodurch er wesentlich, wie wir oben gesehen haben, zahlreiche Käufer, und darunter die gelehrtesten Männer, anzulocken verstanden hat. Dass man jedoch auch damals bereits sein Treiben zu durchschauen begann, geht aus dem Brief Valverdes an König Philipp II. vom Jahre 1586 (bei Graux p. 296) deutlich hervor.

Dresden, am 5. December 1885. Dr. Ludw. Schmidt.

Eine Petition der k. k. österreichischen Bibliotheksbeamten.

Die materielle Stellung der Beamten an den österreichischen Staatsbibliotheken ist, wie wohl theilweise bekannt, keine glänzende und es wurde bereits mehrfach in den bibliothekarischen Kreisen des Kaiserstaates die Frage angeregt, dass es zeitgemäss und für die Hebung dieses Standes von hoher Wichtigkeit erschiene, an die oberste Unterrichtsverwaltung resp. an die beiden Häuser des Reichsrathes eine Bitte zu richten, welche die materielle Verbesserung der Stellung dieses bei dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaften und der Gelehrtenanstalten gewiss besonders beachtenswerthen Beamtenkörpers zum Gegenstande hat. Sämmtliche österreichische Bibliotheksbeamte haben sich nun dahin geeinigt, eine Petition zu überreichen, deren Entwurf nachstehend wiedergegeben erscheint. Die Publication desselben gerade an dieser Stelle dürfte für alle Fachkreise von Interesse sein, zumal das Schriftstück die österreichischen Bibliotheksverhältnisse in verschiedenen Richtungen beleuchtet und jedem Fachmanne klar legen wird, dass es ein gewiss nicht unbescheidenes Ansuchen ist, welches die erwähnten Beamten in ihrer Petition vortragen. Selbstverständlich ist es immerhin möglich, dass dieser Entwurf in der Form noch einige kleine Aenderungen erfahren dürfte, im Prinzip aber bleibt dies ja gleichgültig.

Der Wortlaut dieser Petition ist bisher mit einigen geringfügigen Auslassungen folgendermassen vereinbart worden:

Durch die Gesetze vom 22. August 1871 (R. G. Bl. No. 106), 15. April 1873 (R. G. Bl. No. 48) und 25. December 1874 (R. G. Bl. ex 1875 No. 3) sind die gegenwärtigen Bezüge der Bibliotheksbeamten festgestellt worden.

---

1) Vgl. Wölfflin p. XIX, Graux p. 289 ff. u. ö.

Nach dem ersteren Gesetze ist der Gehalt der Bibliothekare an den Universitäts-Bibliotheken und zwar für Wien mit jährlich 2200 fl. ö. W., für die übrigen Orte mit 1800 fl. ö. W.,

jener der Custoden, welche mit der Leitung von Studienbibliotheken betraut sind, sowie der Custoden an den Universitäts-Bibliotheken mit jährlich 1400 fl. ö. W.,

der Gehalt der Scriptoren an den Universitäts-Bibliotheken mit jährlich 1000 fl. ö. W., jener an den Studienbibliotheken mit jährlich 800 fl. ö. W.,

endlich der Gehalt der Amanuensen an den Universitäts-Bibliotheken mit jährlich 600 fl. ö. W.
bestimmt worden.

Der Gehalt eines Bibliothekars, eines Custos und eines Scriptors wird je nach 5 Jahren, welche derselbe in zufriedenstellender Weise in der bezüglichen Stellung zurückgelegt hat, bis einschliesslich zum 10. Jahre dieser Dienstleistung um je 150 fl. ö. W. erhöht. Nach dem Gesetze vom 25. December 1874 wird auch den Amanuensen je nach 5 Jahren einer zufriedenstellenden Dienstleistung bis einschliesslich zum 10. Jahre derselben der Gehalt um je 150 fl. erhöht.

Die Universitäts-Bibliothekare stehen in der VI., die Custoden in der VIII., die Scriptoren in der IX., die Amanuensen in der X. Rangklasse.[1])

Durch das Gesetz vom 15. April 1873 ist den Bibliotheksbeamten eine in den Ruhegehalt nicht anrechenbare Activitätszulage zuerkannt worden, deren Grösse in demselben Ausmasse festgestellt ist, welches für die entsprechenden Rangklassen der Staatsbeamten besteht.

Da die Activitätszulage nach der Oertlichkeit verschieden ist und auch nicht mit dem Gehalte die Grundlage für die Pensionsbemessung abgiebt, so kann bei Vergleichung der günstigeren oder ungünstigeren materiellen Stellung der einzelnen Beamtenbranchen lediglich der höchste Gehalt, welchen nach Vollstreckung der gesetzlichen Dienstzeit die betreffenden Beamten in der von ihnen zuletzt eingenommenen Rangsklasse beziehen, als Massstab der Beurtheilung angenommen werden.

Vergleicht man nun auf dieser Basis hin das Gehaltsschema der übrigen Staatsbeamten mit jenem der Bibliotheksbeamten, so ergiebt sich folgendes:

---

1) Zur Erläuterung der mit den Verhältnissen der k. k. österreichischen Staatsbeamten nicht vertrauten Leser diene die Bemerkung, dass es 11 Rangklassen (Beamtenkategorien) giebt, von denen die 11. die letzte ist, die Amanuensen erscheinen also in die vorletzte dieser Rangklassen eingereiht.

Gehaltsschema

der übrigen Staatsbeamten	der Bibliotheksbeamten
VI. Rangklasse (höchste Gehaltsstufe) 3600 fl.	Bibliothekar in Wien 2500 fl. (2200 fl. Gehalt + 300 fl. Quinquennium)
	Bibliothekar ausserhalb Wiens 2100 fl. (1800 + 300).
VIII. Rangklasse (höchste Gehaltsstufe) 1800 fl.	Custoden 1700 fl. (1400 + 300).
IX. Rangklasse (höchste Gehaltsstufe) 1300 fl.	Scriptoren an Univers.-Bibliotheken 1300 fl. (1000 + 300.)
	Scriptoren an Studien-Bibliotheken 1100 fl. (800 + 300.)
X. Rangklasse (höchste Gehaltsstufe) 1100 fl.	Amanuensen 900 fl. (600 + 300.)

Aus dieser Gegenüberstellung ist zu entnehmen, dass die Gehaltsdifferenz beim Bibliothekar 1100 resp. 1500 fl., beim Custos 100 fl., beim Scriptor an Studienbibliotheken 200 fl., beim Amanuensis 300 fl. beträgt. Diese letztere Rangklasse ist, wenngleich in der Bibliotheksbranche mit derselben nicht abgeschlossen wird, dennoch, um die Vergleichung vollständig durchzuführen, hier aufgeführt worden, wobei jedoch allerdings bemerkt werden muss, dass in dieser Rangklasse gar oft 10—15 Jahre der Dienstzeit zugebracht werden müssen, und daher die Differenz im Ganzen den Entgang der immerhin bedeutenden Summe von 1000—1500 fl. ergiebt.

Zieht man die Parallele zwischen den Gehalten der Bibliotheksbeamten und des Staatslehrpersonales, so gelangt man zu folgendem Resultate.

Ordentlicher Universitätsprofessor (VI. Rangklasse) nach dem Gesetz vom 9. April 1870	**Bibliothekar an Univers.-Bibliotheken** (VI. Rangsklasse)
in Wien 3200 fl. (2200 fl. Gehalt + 1000 fl. Quinquennium)	in Wien 2500 fl. (2200 fl. Geh. + 300 fl. Quinqu.)
in Prag 3000 fl. (2000 fl. + 1000 fl.)	
an allen übrigen Orten 2800 fl. (1800 fl. + 1000 fl.)	ausserhalb Wiens 2100 fl. (1800 + 300.)
Mittelschuldirektoren (VII. Rangsklasse)	**Custoden** VIII. Rangsklasse)
in Wien 2600 fl. (1200 + 1000 fl. u. 400 fl. Functionszulage.)	1700 fl. (1400 + 300.)
ausserhalb Wiens 2300 fl. (1000 + 1000 + 300 Functionszulage.)	
Mittelschulprofessoren (IX. bedingungsweise nach dem Ges. v. 15. April 1873 VIII. Rangsklasse[1])	**Scriptoren** IX. Rangsklasse)
in Wien 2200 fl. (1200 + 1000 fl.)	an Universit.-Bibliotheken 1300 fl. (1000 + 300)
ausserhalb Wiens 2000 fl. (1000 + 1000.)	an Studienbibliotheken 1100 fl. (800 + 300).

1) Dieses Gesetz bestimmt in § 1 a. E: „Die Professoren an Mittel-

Zwischen den Bezügen des ordentlichen Universitäts-Professors und des Universitäts-Bibliothekars, welche beide in der VI. Rangsklasse stehen, ergiebt sich demnach eine Differenz in Wien von 700 fl., in Prag von 900 fl., in allen übrigen Orten von 700 fl. —

Vergleicht man die Bezüge der Custoden mit jenen der Mittelschuldirektoren, welche nur um eine Rangsklasse höher stehen, und mit Ausnahme der ihnen auch im Pensionsstande verbleibenden Functionszulagen dieselben Bezüge, wie die Mittelschulprofessoren, also die der IX. beziehungsweise VIII. Rangsklasse haben, so zeigt sich eine Differenz von 900 fl. in Wien, anderwärts von 600 fl. zu Ungunsten der Custoden. Gegenüber den Bezügen der Mittelschul-Professoren ergiebt sich für die Custoden eine ungünstige Differenz von 500 fl. in Wien und von 300 fl. ausserhalb Wiens.

Zwischen den Scriptoren an Universitäts-Bibliotheken und den Mittelschul-Professoren besteht gleichfalls eine Differenz zu Ungunsten der ersteren, welche für Wien 900 fl., für alle übrigen Orte 700 fl. beträgt, endlich ergiebt die Vergleichung zwischen den Gehalten der Scriptoren an Studienbibliotheken und jenen der Mittelschul-Professoren ausserhalb Wiens für die ersteren ein Minus von 900 fl.

Bei dieser Vergleichung der Bezüge fällt noch der schwerwiegende Umstand ins Gewicht, dass das Staatslehrpersonal nur 30 Jahre zu dienen braucht, um in den Genuss der oben bezeichneten Bezüge zu gelangen, während die Bibliotheksbeamten behufs der vollen Erlangung ihrer weit geringeren Gehalte 40 Jahre zu dienen genöthigt sind.[1])

Die gesetzlich (Erlass des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 23. November 1864 Z. 11820) geforderten Bedingungen des Eintrittes in den Bibliotheksdienst sind: a) absolvirte Universitätsstudien, b) für diejenigen, welche die rechts- und staatswissenschaftliche Facultät absolvirten, die Ablegung der Staatsprüfungen, für jene, welche ihre Studien an der philosophischen Facultät zurückgelegt haben, die Ablegung der Lehramtsprüfungen[2]), c) die Kenntniss der modernen Cultursprachen, des Italienischen,

---

schulen und Lehrerbildungsanstalten können nach Erlangung der dritten Quinquennalzulage und auf Grund ihrer besonders anzuerkennenden Dienstleistung vom Unterrichtsminister in die VIII. Rangsklasse befördert werden."

1) Ein besonders drastisches Beispiel ist das folgende: Der Universitäts-Bibliothekar ausserhalb Wiens, welcher nach vollendetem 40. Dienstjahre in den Ruhestand tritt, erhält als höchstes Ruhegehalt 2100 fl., während der Mittelschulprofessor ausserhalb Wiens nach vollendetem 30. Dienstjahre 2000 fl. bezieht. Nun steht aber der Universitätsbibliothekar in der VI. Rangsklasse, der Mittelschulprofessor im Sinne des Gesetzes vom 15. April 1873 in der VIII. Rangsklasse. Trotzdem beträgt die Differenz zu Gunsten des um 10 Jahre länger dienenden Universitätsbibliothekars nur 100 fl.

2) Oder anstatt dessen in beiden Fällen der erworbene Doctorgrad.

Französischen und Englischen oder, falls die Kenntniss der einen oder der anderen dieser dreien mangelt, jene einer slavischen oder einer andern Sprache. Demnach werden von den Bewerbern um Bibliothekstellen mehr Qualitäten gefordert als von den Competenten für den allgemeinen Staatsdienst oder für das Staatslehramt; die Entlohnung hingegen ist eine weit geringere — in der That ein den Forderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit sehr widersprechender Zustand.

Die exacte Versehung des Bibliotheksdienstes, insbesondere die Beschreibung und Katalogisirung als die grundlegenden und wesentlichen Thätigkeiten desselben, erfordern richtiges Urtheil, grosse Genauigkeit und bei vielen Werken ein oft mühevolles Nachschlagen in den bibliographischen Behelfen. Die bedeutende Steigerung der literarischen Thätigkeit in allen Zweigen des Wissens und der in der Neuzeit sich allenthalben und stärker geltend machende Drang nach geistiger Bildung nehmen die Thätigkeit der Bibliotheksbeamten in Bezug auf die Ertheilung von Auskünften immer mehr in Anspruch, und geben, insbesondere in den grösseren Städten, dem Ausleihgeschäfte eine wachsende Ausdehnung.

In den Siebenziger Jahren sind auch die Dotationen der einzelnen Bibliotheken erhöht worden. Zufolge der Erlässe des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 21. März 1876 und 9. Januar 1877 beträgt nunmehr die Dotation zum Ankaufe der Bücher für die Universitäts-Bibliothek in Wien jährlich 15 000 fl., für die Prager Universitäts-Bibliothek 9000 fl., für alle übrigen Universitäts-Bibliotheken je 6000 fl., für die Studienbibliotheken je 1200 fl., wozu bei den Universitäts-Bibliotheken noch die Matrikelgelder kommen.

Die in Folge der Dotationsvermehrung möglich gewordenen und auch wirklich erfolgenden grösseren Bücherankäufe bringen jährlich bedeutendes Arbeitsmaterial in die Bibliotheken, und die auf allen Gebieten des Wissens sich ausserordentlich steigernde Production, sowie das regere öffentliche Leben führen auch an Geschenken, Pflichtexemplaren und amtlichen Schriften, namentlich seit den letzten 10 Jahren so bedeutende Mengen zu, dass die Thätigkeit der Bibliotheksbeamten fortschreitend stärker in Anspruch genommen wird, und zwar nicht nur die amtliche, sondern auch die ausseramtliche; letztere dadurch, dass der Beamte in Folge der Möglichkeit einer grösseren Bücherbeschaffung genöthigt ist, auf den verschiedenen literarischen Gebieten, insbesondere in den ihm näher stehenden Fächern, in den Catalogen, wissenschaftlichen Zeitschriften, Bibliographien, Umschau zu halten, wozu die Amtsstunden, in denen die praktischen Bibliotheksarbeiten zu besorgen sind, keine Zeit übrig lassen.

Die Bibliotheken, — darüber giebt es wohl keine getheilten Meinungen — gehören zu den wichtigsten Förderungsmitteln der

geistigen Cultur eines Staates und dennoch sind die im Dienste dieser Institute Arbeitenden schlechter gestellt, als die andern Categorien des Staatsdienstes.

Diese ungünstige materielle Situation wird noch verschärft durch die misslichen Avancementsverhältnisse. In den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern bestehen 7 Universitäts-Bibliotheken: in Wien, Prag, Krakau, Lemberg, Czernowitz, Graz, Innsbruck und 4 Studienbibliotheken in Olmütz, Salzburg, Klagenfurt und Laibach. Der systemisirte Status dieses gesammten Bibliothekspersonals ist gegenwärtig folgender:

7 Bibliothekare, 12 Custoden (8 an Universitäts-Bibliotheken und 4 leitende Custoden an den Studienbibliotheken), 14 Scriptoren (10 an Universitäts- und 4 an Studienbibliotheken), 15 Amanuensen an den Universitäts-Bibliotheken. Das bei einem solchen Status das Avancement nur ein sehr langsames sein kann, begreift sich wohl von selbst.[1]) Da nur 7 Bibliothekarstellen systemisirt sind, so giebt es nur Wenige, welche diese Stufe erreichen. Die Mehrzahl schliesst mit der Custosstelle ab. Viele erreichen aber auch nur die Scriptorsstelle, weil die Zahl der Custoden an den Universitäts-Bibliotheken eine relativ geringe ist. (1 an jeder Universitäts-Bibliothek, nur in Wien 2.) Beispielsweise mag hier erwähnt sein, dass an der Universitäts-Bibliothek in Prag ein Amanuensis bereits 18, ein anderer 12, ein dritter 11 Jahre, von den Scriptoren daselbst der erste bereits 17, der zweite 15, der dritte 12 Jahre in dieser Eigenschaft dient. Von den Custoden in Prag und Lemberg dient jeder bereits 14 Jahre in dieser Categorie, der Scriptor in Laibach dient als solcher 13 Jahre, der Custos in Klagenfurt in dieser Eigenschaft 14 Jahre, der Scriptor daselbst 12 Jahre. Die Voraussetzung, von der die hohe Staatsverwaltung laut ihres dem Gesetzentwurfe über die Bezüge der Bibliotheksbeamten vom Jahre 1871 beigegebenen Motivenberichtes ausgegangen ist, dass nämlich in der Regel innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren die Möglichkeit der Beförderung auf einen höheren Posten gegeben sein wird, dass sonach zwei Zulagen für jede Categorie genügen werden, trifft demnach, wie die Erfahrung zeigt, in vielen Fällen durchaus nicht zu.

Die Bibliotheksbeamten sind dadurch, dass sie das von der Literatur gelieferte Material den interessirten Kreisen durch ihre Arbeit zugänglich machen, sowie in Rücksicht darauf, dass sie mit den literarischen Erscheinungen der verschiedenen von ihnen ver-

---

1) Hierzu kommt noch, dass obgleich dies im Gesetze nicht ausgedrückt ist, in Folge der politischen Verhältnisse der letzten Jahre die Beamten der Bibliotheken in Prag, Krakau und Lemberg auch wohl diejenigen in Czernowitz, Laibach und Olmütz slavische Sprachkenntnisse besitzen müssen, wodurch den Bewerbern, welchen diese Eigenschaft abgeht, die Erlangung einer Stelle an den Bibliotheken der genannten Orte kaum möglich gemacht erscheint.

tretenen Fächer stete Fühlung zu unterhalten haben, — dem Staatslehrpersonal am nächsten stehend. Diese Auffassung erscheint schon in der noch immer giltigen Bibliotheksinstruction vom 23. Juli 1825 § 1, wonach sich die Bibliotheksbeamten als Mitglieder der Bildungs- und Lehranstalten zu betrachten haben. Desgleichen war durch frühere Erlässe des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht (vom 10. October 1856 Z. 9040 und vom 4. August 1860 Z 10274) für den Eintritt in den Bibliotheksdienst als Regel jener höhere Grad wissenschaftlicher Bildung bestimmt worden, welcher zur Ablegung der Gymnasial-Lehramtsprüfung befähigt. Eine solche Aequiparirung ist auch durch den Titel und den Inhalt des Gesetzes vom 15. April 1873 „betreffend die Regelung der Activitätsbezüge des Staats-Lehrpersonales und der Bibliotheksbeamten" ausgesprochen worden. In dem Motivenberichte endlich, welchen die h. Regierung dem Gesetzentwurfe über die Bezüge und die Stellung der Bibliotheksbeamten, anlässlich der im Jahre 1871 erfolgten Vorlage an den h. Reichsrath beigegeben hat, ist ausgesprochen worden, dass die Bibliotheksbeamten den Professoren an Mittelschulen, die Bibliothekare den Universitätsprofessoren in Rang und Gehalt gleichgestellt werden sollen, — in dem Gesetze vom 22. August 1871 selbst ist jedoch leider diese Gleichstellung nicht zum Ausdrucke gelangt.

Würden die Bibliotheksbeamten mit ihren Bezügen den Staatsbeamten überhaupt gleichgestellt, so würden nur die Bibliothekare in einem sehr erheblichen Masse gewinnen, denn die VI. Rangsklasse der Staatsbeamten hat die 3 Stufen 2800 — 3200 — 3600 fl., also selbst in der niedersten Stufe mehr als der Universitäts-Bibliothekar in Wien nach vollendeter 40jähriger Dienstzeit bezieht.

Im Falle der Aequiparirung würde daher nach zurückgelegtem 40. Dienstjahre der Universitäts-Bibliothekar in Wien um 1100 fl. (3600—2500), jener ausserhalb Wiens um 1500 fl. (3600—2100) mehr beziehen.

Der Mehrbezug der Custoden hingegen würde unter der gleichen Voraussetzung nur 100 fl. (1800 fl. höchste Stufe der VIII. Rangsklasse — 1700 fl. grösstmöglicher Bezug der Custoden) betragen, bei den Scriptoren an Universitäts-Bibliotheken wäre kein Unterschied, bei den Scriptoren an Studienbibliotheken würde derselbe 200 fl. ausmachen (1300 fl. höchste Stufe der IX. Rangklasse — 1100 fl. grösstmöglicher Bezug dieser Scriptoren). Während also zufolge des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 45) der ordentliche Universitätsprofessor in Wien mit 3200 fl., in Prag mit 3000 fl., an allen übrigen Orten mit 2800 fl. in die Pension geht, würde der Universitäts-Bibliothekar mit 3600 fl. pensionirt werden, ungeachtet beide in der VI. Rangsklasse stehen.

Dadurch, dass die Bibliotheksbeamten weder dem Staatsbeamten überhaupt, noch dem Staatslehrpersonale gleichgestellt worden sind,

sondern eine separate Behandlung erfahren haben, für welche kein innerer Grund vorhanden ist und welche sogar im Widerspruche mit der ursprünglich von der hohen Staatsverwaltung geäusserten Intention steht, ist die Lage derselben bedeutend verschlechtert worden.

Das beste Mittel zur Verbesserung ist wohl die praktische Durchführung des theoretisch ausgesprochenen Princips der Gleichstellung der Bibliotheksbeamten mit dem Staatslehrpersonale in der Art, dass denselben fünf durch alle Rangstufen ununterbrochen laufende Quinquennien à 200 fl. ö. W. gewährt werden.

Nach Vollendung der gesetzlichen Dienstzeit würden sich sodann die Bezüge für beide Kategorien stellen wie folgt:

Universitätsprofessor in Wien:	**Universitätsbibliothekar in Wien:**
2200 + 1000 = 3200 fl.	2200 + 1000 = 3200 (gegenwärtig 2200 + 300 = 2500 fl.)

Der Universitätsbibliothekar würde demnach künftighin einen Mehrbezug von 700 fl. gegenüber dem jetzigen Gehalte erlangen.

Universitätsprofessor an andern Orten:	**Universitätsbibliothekar an and. Orten:**
1800 + 1000 = 2800 fl.	1800 + 1000 = 2800 (gegenwärtig 1800 + 300 = 2100 fl.)

Der künftige Mehrbezug des Universitäts-Bibliothekars ausserhalb Wiens würde demnach gleichfalls 700 fl. betragen. Nur in Prag würde sich gegenüber dem ordentlichen Universitätsprofessor eine Differenz von 200 fl. zu Ungunsten des Universitätsbibliothekars ergeben, weil sich der Gehalt des ordentlichen Universitätsprofessors in Prag mit 5 Quinquennien auf 3000 (2000 + 1000) fl. stellt.

Mittelschuldirectoren in Wien: 1200 + 1000 + 400 = 2600 fl.	**Custoden:** 1400 + 1000 = 2400 fl. (gegenwärtig 1400 + 300 = 1700 fl.)
ausserhalb Wiens: 1000 + 1000 + 300 = 2300 fl.	
Mittelschulprofessoren in Wien: (VIII. Rangsklasse nur bedingt) 1200 + 1000 = 2200 fl.	**Scriptoren an Universitäts-Bibliotheken:** 1000 + 1000 = 2000 fl. (gegenwärtig 1000 + 300 = 1300 fl.)
ausserhalb Wiens: 1000 + 1000 = 2000 fl.	**an Studienbibliotheken:** 800 + 1000 = 1800 (gegenwärtig 800 + 300 = 1100 fl.)

Die Custoden würden demnach künftighin um 700 fl. mehr beziehen. Die Mehrdifferenz für beide Kategorien der Scriptoren würde gleichfalls 700 fl. betragen.

Die Aufbesserung würde demnach in jeder Rangsklasse 700 fl. ausmachen, also die materielle Situation der Bibliotheksbeamten gleichförmig um Vieles günstiger gestalten als bei etwaiger Aequiparirung mit den Staatsbeamten allgemeiner Kategorien, wo die Rangsklasse der Custoden nur um eine Aufbesserung von 100 fl.,

jene der Scriptoren an Studienbibliotheken nur 200 fl. betragen, die der Scriptoren an Universitäts-Bibliotheken gleich Null sein würde, die Bibliothekare hingegen übermässig um 1000 resp. ausserhalb Wiens um 1500 fl. mehr erhielten.

Ungleichheiten gegenüber den Bezügen des Staatslehrpersonales der Mittelschulen würden allerdings auch bei dieser Regelung stattfinden. Die Custoden würden gegenüber den Mittelschuldirectoren in Wien um 200 fl. weniger, gegenüber jenen an andern Orten um 100 fl. mehr, gegenüber den Mittelschulprofessoren um 200 resp. 400 fl. mehr erhalten, die Scriptoren der Universitäts-Bibliothek in Wien würden um 200 fl. weniger als die Mittelschulprofessoren in Wien, die Scriptoren an den Studienbibliotheken gleichfalls um 200 fl. weniger als die Mittelschulprofessoren ausserhalb Wiens bekommen. Diese Ungleichheiten sind eben unvermeidlich und rühren daher, weil bei dem Staatslehrpersonale der Entlohnung ein sich gleichbleibender fixer Gehalt zu Grunde gelegt wird, während bei dem Bibliothekspersonale je nach der Rangsklasse der Gehalt selbst sich ändert.

Die Anschauung, dass fortlaufende Quinquennien nur da Platz greifen können, wo ein selbst im Falle der Verleihung höherer Rangsklassen fixer Gehalt gegeben wird, ist wohl nicht stichhaltig, denn es ist ja jene Modalität der Entlohnung, der zufolge die Gehalte nach den Rangsklassen sich abstufen, nebenbei aber noch eine Summe gewährt wird, die von einer fixen Grösse ausgehend bis zu einem gewissen Zeitpunkte nach einem bestimmten Satze sich vermehrt, dem Principe einer gerechten Entlohnung gewiss nicht widersprechend. Wenn z. B. nach Vollendung von 25 Dienstjahren jeder Bibliotheksbeamte ohne Unterschied der Rangsklasse die Summe von 1000 fl. ö. W. erhält, so liegt darin eben eine Entlohnung dafür, dass derselbe durch so lange Zeit überhaupt dem Staate Dienste leistet, dem durch den Rang begründeten Unterschiede in der Dienstleistung wird sodann weiter durch die verschiedene Grösse des Gehaltes Rechnung getragen.

Die Gewährung von fünf ununterbrochen laufenden Quinquennien dürfte auch schon deshalb acceptabel sein, weil sie die Gleichstellung mit dem Staatslehrpersonale am ehesten zu verwirklichen im Stande ist. Wenn die Custoden um 200 resp. 400 fl. mehr erhalten als die Mittelschulprofessoren, so ist zu bedenken, dass sie durch 10 Jahre länger dienen müssen als letztere, um des obigen Mehrbezuges theilhaftig zu werden, dass derselbe also nur ein Aequivalent der längeren Dienstzeit ist. Die Differenzen aber, welche sich bei Anwendung des erörterten Aufbesserungsmodus noch immer zu Ungunsten des Universitätsbibliothekars in Prag, der Scriptoren an der Universitätsbibliothek in Wien und der Scriptoren an den Studienbibliotheken ergeben, zeigen erst recht deutlich, dass die Bitte der Bibliotheksbeamten um Gewährung von fünf ununterbrochen

laufenden Quinquennien gewiss eine bescheidene ist, und schon deshalb, weil sie die Grenzen der Mässigung nicht überschreitet, volle Berücksichtigung verdient. Die Bibliotheksbeamten erlauben sich auch, ihre Bitte auf die Gewährung von fünf ununterbrochen laufenden Quinquennien zu beschränken, weil die völlige Gleichstellung derselben mit dem Staatslehrpersonale eine Verschiebung der bisherigen Gehalte in einzelnen Rangstufen z. B. zwischen Scriptoren und Custoden nothwendig machen würde, die Gewährung von mehr als fünf Quinquennien aber in den für die Aufbesserung der Gehalte einer jeden Kategorie gesetzlich angenommenen Modus nicht passen würde, demzufolge für die Staatsbeamten überhaupt zwei, für das Staatslehrpersonal fünf Stufen der Aufbesserung bestehen.

Dagegen dürfte es sich empfehlen die Rangsklassen der Custoden, Scriptoren und Amanuensen um je eine Stufe zu erhöhen. Dass die Custoden, welche ja oft in die Lage kommen, den Bibliothekar zu vertreten, an den Studienbibliotheken sogar die Leiter der Anstalt sind, um zwei Rangsklassen tiefer stehen als der Bibliothekar, hat keine innere Berechtigung und ist eine Unbilligkeit gegenüber dieser Beamtenkategorie. Wenn ferner die erste definitive Anstellung im Staatslehramte bereits die IX. Rangsklasse giebt, so ist nicht einzusehen, warum die Stelle des Amanuensis, der ja definitiver Beamter ist, rücksichtlich dessen die Erfordernisse zum Eintritte in diese Dienstesbranche strenger sind als beim Staatslehramte, nicht auch schon die IX. Rangsklasse geben sollte. Beim Custos wie beim Scriptor würden auch die Bezüge von jenen der VII. und VIII. Klasse des Staatslehramtes nur wenig differiren, nur beim Amanuensis würde die Gehaltsdifferenz stärker sein, allein der Gewinn in honorifico ist nicht zu gering anzuschlagen. Sehen junge Männer, dass ihnen für die während ihrer Studienzeit aufgewendeten Mühen und Sorgen wenn auch nicht sogleich bedeutende materielle Vortheile, so doch wenigstens der entsprechende sociale Rang zu Theil wird, so wirkt dies ermunternd zum Eintritt in den Bibliotheksdienst. Dieser Gewinn in honorifico hält aber auch die Eingetretenen in der langen Dienstzeit, die sie oft als Amanuensen zubringen müssen, aufrecht. Hingegen kann es für diejenigen, die sich dem Bibliotheksdienste gewidmet haben, nur deprimirend sein, zu sehen, dass Andere, bezüglich welcher weniger Qualitäten zur definitiven Anstellung erfordert werden, im Range höher stehen als sie. Die Activitätszulagen würden dann allerdings dem höheren Range entsprechend zu bemessen sein, allein diese Erhöhung beläuft sich nur auf 2660 fl. ö. W.

Die beiliegende Tabelle[1]) weist nach, dass unter Zugrunde-

---

1) Dieselbe fehlt hier, da sie zu viel Raum ausfüllen würde und nur rein persönlicher Natur ist, zur Klarstellung jedoch der Inhalt der Petition allein genügend erscheint.

legung des erwähnten Aufbesserungsmodus bei dem gegenwärtigen Stande des Personales der Universitäts- und Studienbibliotheken Cisleithaniens die Mehrbelastung des Staatsschatzes 17 810 fl. ö. W. beträgt, eine Summe, die im Hinblicke auf den grossen Ausgabenetat in der That eine geringe Vermehrung des letzteren ausmacht.

Die ehrfurchtsvoll Gefertigten sind überzeugt, dass das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht in seiner gerechten und weisen Fürsorge für die Interessen der geistigen Cultur gewiss nicht unterlassen wird, die vorliegende ebenso begründete als massvolle Bitte hochgeneigtest zu berücksichtigen, und die sociale Lage von Staatsbeamten zu verbessern, welche durch ihre Thätigkeit so viel zur Förderung der wissenschaftlichen Bildung beitragen und sie wagen es daher ihre ehrfurchtsvolle Bitte dahin zu formuliren: Das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht wolle in Gemässheit der vorliegenden unter Einem an das h. Herrenhaus und an das h. Abgeordnetenhaus gerichteten Bitte hochgeneigtest eine Gesetzesvorlage einbringen, durch welche den Beamten der k. k. Universitäts- und Studienbibliotheken in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern fünf ununterbrochen durch alle Rangsklassen laufende Quinquennien à 200 fl. ö. W. und zwar für die ganze, sowohl vor als nach der Promulgation des betreffenden Gesetzes im Bibliotheksdienste zugebrachte Zeit gewährt, ferner den Custoden, Scriptoren und Amanuensen die VII., VIII. und IX. Rangsklasse zuerkannt werden. (Folgen die Unterschriften.)

Mittheilungen aus und über Bibliotheken.

Die Stadtbibliothek in Köln hat eine neue werthvolle Zuwendung erhalten: die Wittwe des am 9. December v. J. verstorbenen Oberbürgermeisters Dr. Hermann Becker hat der Stadt die von ihrem Gatten hinterlassene Bibliothek mit der Massgabe zum Geschenk gemacht, dass diejenigen Werke, welche die Stadtbibliothek bereits besitzt, der Stadt Dortmund, deren Verwaltung der Verewigte vor seiner Berufung nach Köln geleitet hatte, überwiesen werden sollen. Die vortrefflich gehaltene Sammlung, etwa 4500 Bände ohne die mindestens ebenso zahlreichen Broschüren, enthält neben einer Menge von Zeitschriften, Zeitungen und Flugschriften eine grosse Zahl der besten Werke aus den Gebieten der allgemeinen, sowie der rheinischen und westfälischen Geschichte, der Rechtswissenschaften und der Volkswirthschaftslehre; namentlich die letzteren werden die noch sehr unbedeutende städtische Verwaltungsbibliothek in höchst schätzenswerther Weise ergänzen und die Grundlage zu einem im Laufe des Jahres zu veröffentlichenden Kataloge derselben abgeben können. Sobald die Inventarisirung vollendet ist, soll die Sammlung dem Publikum zugänglich gemacht werden. — Der erste grössere Verwaltungsbericht der Stadtbibliothek befindet sich im Druck und soll Ende Februar erscheinen. K.

Wie öffentliche Blätter melden, hat der Grossherzog von Sachsen beschlossen, seine höchst werthvolle Wartburg-Bibliothek, deren Schätze sich besonders auf die Wartburg, Reformation und Minnesinger beziehen, in einem geeigneten Gebäude Eisenachs (der sogen. Predigerkirche) unterzubringen, um sie weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Die zur Einrichtung des Gebäudes vom Weimarer Landtage als Beitrag geforderten 9700 Mark sind von diesem kürzlich bewilligt worden. A. G.

Nach Le Livre VII, Nr. 73 ist die Bibliothek zu Lyon in den Besitz einer werthvollen Sammlung (610 Bände) von Drucken des berühmten Lyoner Buchdruckers Gryphius gelangt. Dieselben gehörten dem Grafen Politi Flamini, auch dem italienischen Advokaten Francesco Barbani.
A. G.

Das Museum von Cluny erhielt im November vorigen Jahres ein Packet, das von einem Unbekannten beim Portier abgegeben worden war. Dasselbe enthält eine Anzahl werthvoller Handschriften und zwölf Miniaturen von grosser Seltenheit. Trotz der Aufforderung des Direktors des Museums Darcel hat sich der Geschenkgeber nicht gemeldet. O H.

Recensionen und Anzeigen.

The Publisher's Trade List Annual Thirteenth year. New-York 1885. Office of the Publisher's Weekly.

In alphabetischer Reihenfolge der Firmen, deren Auffindung in dem überaus starken Bande durch eingeschnittene Randzeichen (die Buchstaben des Alphabets) wesentlich erleichtert ist, giebt auch der gegenwärtige, uns vorliegende Jahrgang eine Zusammenstellung der Publicationen amerikanischer Verleger während des verflossenen Jahres in durchaus mustergiltiger Weise. Ueberall stossen wir auf sorgfältige alphabetische wie sachliche Register der zahlreichen Annoncen, der in sich schon streng geordneten Verlagslisten und buchhändlerischen Cataloge, wobei die genauesten Preisangaben selbstverständlich nicht fehlen. Vorher geht der Wiederabdruck des letzten Jahrganges von „The Publisher's Weekly", worin in wöchentlichen Uebersichten die Titel der von Anfang Juli 1884 bis Ende Juli 1885 in Amerika erschienenen Bücher nebst sorgfältigen Indices aufgeführt sind. Hinzugefügt ist ausserdem noch „The American educational Catalogue" für 1885, ein gesondertes Verzeichniss der auf dem Gebiete der Paedagogik erschienenen oder neu aufgelegten Bücher, welches für den Sortimenter eine bequeme Zugabe des unentbehrlichen Werkes bildet.
A. Graesel.

Bolton, Henry Carrington, A catalogue of scientific and technical Periodicals (1665 to 1882) together with chronological tables and a library check-list. Washington 1885. 8°. X, 773.

Diese Bibliographie, welche einen Theil der Smithsonian Miscellaneous Collections (Nr. 514) bildet, soll gewissermaassen als Ergänzung zu S. H. Scudder's Catalogue of scientific Serials, Cambridge 1879. 8°. dienen. Während nämlich Scudder in erster Linie nur die Gesellschaftsschriften giebt, verzeichnet Bolton nur die eigentlichen Zeitschriften, und während jener die rein technischen Publicationen ausschliesst, werden sie von diesem bevorzugt. Die Bibliographie umfasst in alphabetischer Reihenfolge 4954

Titel (die zahlreichen Verweise sind nicht numerirt), wozu als Nachtrag noch Nr. 4955—5105 treten. In den darauf folgenden Chronological Tables werden die Erscheinungsjahre der einzelnen Bände jeder Zeitschrift in tabellarischer Form nachgetragen, da der eigentliche Text nur das Jahr des ersten und letzten Bandes angiebt. Darauf folgt eine Zusammenstellung der Zeitschriften nach den Gebieten, welche dieselben behandeln. Den Schluss bildet die Library Check-List, worin nachgewiesen wird, in welchen amerikanischen Bibliotheken die aufgeführten Periodica zu finden sind. Das Werk ist sehr brauchbar. O. G.

Catalogue des thèses et écrits academiques. Année scolaire. 1884—85. Paris. (Hachette et Cie.) 1885. 8°.

Mit dem Erscheinen dieses (in Heft 2 bereits erwähnten) Catalogs hat der Erlass des französischen Ministeriums de l'Instruction publique vom 25. Juni 1885 (mitgetheilt von A. Carrière im Centralblatt II, p. 322 ff.) seine dankenswerthe Verwirklichung gefunden. Dieses Seitenstück zu dem Catalogue des dissertations et écrits academiques provenant des échanges avec les Universités étrangères war des allseitigen Beifalls im Voraus sicher, denn es entspricht in Wahrheit einem Bedürfniss. Die Ausstattung und der Druck sind tadellos. Jedes Jahr im November wird ein solches Verzeichniss erscheinen, deren 5 einen Band zu bilden bestimmt sind. Alle 5 Jahre wird je ein alphabetisches und sachliches Register beigegeben. Verzeichnet sind im Ganzen die Schriften von 16 Akademien, nämlich Aix, Alger, Besançon, Bordeaux, Caen, Clermont, Dijon, Douai, Grenoble, Lyon, Montpellier, Nancy, Paris, Poitiers, Rennes, Toulouse. A. G.

Weller, Emil. Lexicon Pseudonymorum. Wörterbuch der Pseudonymen aller Zeiten und Völker oder Verzeichnisse jener (!) Autoren, die sich falscher Namen bedienten. Von E. W. Zweite, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Regensburg Verlag von Alfred Coppenrath. 1886. S. X und 627 in gr. 8°. 24 M.

Es ist gewiss nicht leicht über ein Werk, wie das vorliegende, das auf 627 zweispaltig gedruckten Zeilen rund gerechnet 32,000 Artikel enthält, ein gerechtes, der Wahrheit entsprechendes Urtheil abzugeben. Ueber dergleichen Werke kann man sich ja erst selbst nach vielfachem Gebrauche eine feststehende Ansicht bilden. Wollte man aber im C. f. B. erst nach Jahren seine Meinung über ein Werk äussern, das so recht ein Buch für Bibliotheken ist, so würde damit den Herren Collegen wenig gedient sein und dem Herrn Verleger, der den Wunsch nach einer recht eingehenden Beurtheilung ausgesprochen hat, noch viel weniger. Ich habe mich desshalb entschliessen müssen nicht den längeren Gebrauch des Werkes, sondern zahlreiche Stichproben, welche ich aufs Geradewohl vorgenommen habe, zur Grundlage meines Urtheils über es zu machen. Ich will das Ergebniss derselben rückhaltslos mittheilen.

Zunächst habe ich fünfzig Pseudonymen älterer und neuester Zeit, wie sie mir gerade in den Sinn kamen, aufgeschlagen. Aufgeführt habe ich dieselben sämmtlich gefunden, doch nicht sämmtlich auf den wahren Namen zurückgeführt. Denn Weller hat eben neben den Pseudonymen, die er auflöst, eine ganze Anzahl von Pseudonymen, deren wahrer Namen ihm noch nicht bekannt geworden sind, stehen lassen. Da sich sein Lexicon bis auf die neueste Zeit erstreckt, so kann das nicht Wunder nehmen. Gewiss sind selbst manchem eingeweihten Fachmanne die wahren Namen der Schriftsteller, die sich z. B. unter dem Namen Sarmaticus verbergen, nicht bekannt. Dass der Pseudonym Montalte der Jüngere S. 368 richtig gelöst war, hat mich sehr gewundert, da das Schriftchen, das unter diesem Namen von dem Biographen von Blaise Pascal erschienen ist, gewiss nicht

in weitere Kreise gedrungen ist. Unter dem Schriftstellernamen H. Brand verbarg sich Fräulein Lilli Hillebrand, jetzt, so viel ich weiss, Frau Georg H. Wigand. — Nach diesen Proben habe ich dann zu den literarischen Hülfsmitteln gegriffen und Vergleichungen angestellt. Das Werk von Weller ist ja gleichsam nur ein Index, eine Zusammenstellung aller möglichen Pseudonymen Lexica, die in dem Vorwort aufgezählt sind. Bei Abfassung eines solchen Index hat man sich kurz zu fassen. Aber hier ist in der Kürze in der That manchmal zu weit gegangen. Wollte er z. B. unter Collier, Le Cardinal, nicht als sicher angeben, dass das Buch Contes et poesies du C. Collier, Saverne 1792 2 vol., von Jaquemart verfasst sei, während man unter dem Cardinal Collier den bekannten Cardinal Rohan, durch die Halsbandgeschichte berüchtigt, andeuten wollte, so hätte der Name doch mit einem Fragezeichen angedeutet werden können, während man von der jetzigen Angabe gar Nichts hat. Jedenfalls ist der Name Veilroc, wenn man ihn auch sicher richtig in Corlieu auflöst, nicht zuverlässiger in Verbindung mit dem Büchlein (Briefve) Instruction pour tous estats etc. zu bringen als jener J's. mit den Contes. Und so viel ich weiss, kommt der Name Veilroc nur noch in Verbindung mit der Instruction vor, woraus aber doch nicht folgt, dass der Autor ein Girard Corlieu war, wie allerdings von Einer Seite behauptet wird. Beiläufig bemerkt, giebt es neben der Ausgabe der Instruction von 1558, welche die französischen Bibliographen kennen, noch eine andere von 1559, die nicht den Beisatz Briefve trägt, und ebenso wie die von 1558 in Caractères de civilité in kl. 4°. gedruckt ist. Diese scheint den französischen Bibliographen unbekannt geblieben zu sein. (Barbier, Dictionnaire I³, 459.)

Für die französischen Pseudonymen, für welche ausgezeichnet vorgearbeitet ist, ist nun das Wellersche Lexicon auch ganz genügend; es ist eben als ein Index zu ihnen anzusehen. Will man etwas Genaueres wissen, so muss man bei Barbier und Quérard nachsehen. Im Betreff der deutschen Pseudonymen, für die es keine so zuverlässigen und ausführlichen Werke giebt als für die französischen, war Weller mehr auf eigene Arbeit angewiesen. Hier haben sich denn auch bei einigem Nachschlagen sofort Defekte ergeben. Es fehlt z. B. Vitorinus Palmarius, dessen Auleander (Hoffmann) flagellatus 1615 erschien. Ebenso F. Recht für Jürg Simani, dessen Erkenntnisslehre der Schöpfung 1869 bei Grieben in Berlin erschien. Johannes Poliander wird S. 454 in Johann Graumann aufgelöst. In der „Deutschen Biographie" wird für Johann G. Gramann auf Poliander verwiesen. Unter Hieronymus Alethophilus (S. 18) wird G. Gottlieb Klosse als wahrer Namen angegeben. Ich kann diesen Schriftsteller nirgends finden. Ob er mit Gottlieb Klose identisch ist, lasse ich ebenso dahin gestellt wie die Identität von H. Alethophilus mit H. Aletophilus, dessen Erinnerungen auf die Gegenmeinung der Meinung „Herrn Hofrath Wolffens. u. s. w." Frankfurth und Leipzig 1729, mir vorliegen.

Derartige Defekte werden sich bei längerem Gebrauche des Buches für die deutsche Literatur noch zahlreiche finden. Aber man würde meines Erachtens ungerecht gegen Weller sein, wenn man ihm dieselben zu einem schweren Vorwurf machen wollte, da er hier viel aus Eigenem zuthun musste. — Für die italienischen Pseudonymen liegt das bekannte Werk von Melzi zu Grunde. Einzelne Namen, die dort aufgeführt sind, finde ich jedoch nicht bei Weller. Wo Melzi nicht ausreicht, versagt in den meisten Fällen auch Weller. Die Orationes Bonacursii oratoris clarissimi de vera nobilitate, welche von Hain unter No. 3459 aufgeführt sind, rühren von Leonardus Aretinus nach Hain her. Melzi und Weller kennen den Pseudonym Bonacursius nicht. Livius Bordoerus setzt Melzi gleich Julius Antonius Maria Roboredi. Ich finde es nicht in der Ordnung, dass Weller den Namen Maria weglässt. Man kann in einem solchen Lexicon nicht exakt genug sein. Warum Charoberto Carta = Carlo Carafa keine Aufnahme gefunden,

sehe ich nicht ein, Filostene Oresteo muss Filosteno O. heissen u. s. w. u. s. w. — Nach alle dem geht mein Urtheil über das Wellersche Lexicon Pseudonymorum dahin, dass wenn es auch nicht von Fehlern frei ist, es doch für den ersten Gebrauch genügt und als ein Auszug oder Index zu zahlreichen Pseudonymenlexikis, die nicht jeder Bibliophile oder jede Bibliothek sich kaufen kann, zur Anschaffung empfohlen werden darf. — Der etwas hohe Preis 24 M. ist wohl nöthig gewesen, da derartige Literatur, wenigstens bei uns, noch immer wenige Käufer findet. O. H.

Bibliotheca mathematica, herausgegeben von Gustaf Eneström. 1885. Stockholm, Berlin, Paris 1885. 4°. 200 col.

Der vorliegende aus 4 Nummern bestehende vorzüglich ausgestattete neueste Jahrgang der Bibliotheca mathematica verzeichnet unter Bibliographie am Anfange jeder Vierteljahrsnummer Werke, Abhandlungen und Aufsätze in alphabetischer Reihenfolge der Verfasser, im Anschlusse daran Referate und Recensionen, ferner benutzte Sammelschriften, eine wissenschaftliche Uebersicht, endlich vermischte Notizen. Die wissenschaftliche Uebersicht des Inhalts (Table méthodique) ist vortrefflich bearbeitet und bildet eine äusserst werthvolle, die Benutzung des Bandes ganz besonders erleichternde Zugabe. Dieselbe verweist auf die betreffenden Anzeigen innerhalb der einzelnen Nummern, wo sie alphabetisch geordnet sind, nach folgenden Gesichtspunkten: Geschichte und Philosophie der Mathematik, Elementar-Mathematik, Theorie der Gleichungen und höhere Algebra, Zahlentheorie, Wahrscheinlichkeitsrechnung und Combinationslehre, Theorie der Reihen und der Producte, Infinitesimalrechnung, Functionenlehre, Analytische und synthetische Geometrie. A. G.

Eneström, Gustave. Notice bibliographique sur les traductions en suédois des éléments d'Euclide. Rome 1885. 4°. (Sep. Abdr.)

Den Reigen der in schwedischer Sprache geschriebenen Uebersetzungen der Elemente Euclid's eröffnet Martin Strömer's Ausgabe, Upsala 1744, Buch I—VI enthaltend, wozu später noch Buch XI und XII hinzukamen. Strömer ist im vorigen Jahrhundert 5 Mal, in diesem nicht weniger als 15 Mal (zuletzt 1884) neu gedruckt worden. Dazu kamen im laufenden Jahrhundert 23 weitere Uebersetzungen, von denen noch 3 Buch I—VI, XI, XII, 4 Buch I—VI, 2 Buch I—IV, 1 Buch I, II, 1 Buch V, VI, 1 Buch VII—X, 2 Buch I, 7 Buch V, 1 Buch VI, 1 Buch XIII behandeln. Mehrfach edirt wurden: E. G. Björling (Buch V, VI) 1840, 5. Aufl. 1873; P. N. Ekman (B. V) 1840, 5. Aufl. 1875; H. Heikel (B. I) 1842, 3. Aufl. 1853; P. R. Bräkenhielm (B. I—VI, XI, XII) 1844, 2. Aufl. 1859; Witt & Areskoug (B. I—VI) 1850, 2. Aufl. 1856, neue Bearb. v. Ruth 1876; C. F. Lindman (B. I—IV) 1867, 5. Aufl. 1884. Wir benutzen diese Gelegenheit auf P. Riccardi's Abhandlung über die frühesten gedruckten Ausgaben der Elemente des Euclid in Bibliofilo VII, Nr. 1 hinzuweisen. A. G.

Vermischte Notizen.

In dem Preussischen Staatshaushaltsetat für das Jahr 1886/87 sind für die öffentlichen Bibliotheken folgende Mehrausgaben gegen früher eingestellt:

Zu Katalogisirungszwecken und zur Ausfüllung von Lücken in sämmtlichen Universitätsbibliotheken (einmalig) 125,000 M.

Für die Ergänzung der Bücherbestände und für Katalogisirungsarbeiten an der Königlichen Bibliothek zu Berlin (einmalig) 50,000 M.

(Ob in dieser Summe 9000 M. für Katalogisirungszwecke, die an einer anderen Stelle des Etats verzeichnet sind, mit einbegriffen sind oder nicht, können wir nicht sagen.)

Zur Einführung der elektrischen Glühlichtbeleuchtung in der Königlichen Bibliothek zu Berlin (einmalig) 5986 M.

Ständige Erhöhung des Bücherfonds an der Universitätsbibliothek zu Breslau 6263 M.

Ständige Erhöhung des Bücherfonds an der Universitätsbibliothek zu Halle 4495 M.

Der Oberbibliothekar der Königlichen Bibliothek zu Berlin erhält unter Verleihung des Titel eines Generaldirektors an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuss mehr 3200 M.

Ein neuer Abtheilungschef für die Handschriftensammlung an der Königlichen Bibliothek zu Berlin an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuss neu eingestellt 6900 M.

Für Heizer u. s. w. an der Königlichen Bibliothek zu Berlin neu eingestellt 3520 M.

Für einen neuen Custos an der Universitätsbibliothek zu Bonn, Gehalt und Wohnungsgeldzuschuss mehr 3432 M.

Für einen neuen Custos an der Universitätsbibliothek zu Kiel (unter Wegfall eines Assistenten) mehr 2832 M.

Bei Berathung des Cultusetats bewilligte die bairische Kammer der Abgeordneten 7400 Mark ausserordentliche Ausgaben für bauliche Adaptirungen in den Bibliotheksräumen der Universität Erlangen.

Ueber die Sammlung orientalischer Handschriften in Bologna (959 an Zahl), welche von dem Grafen Marsigli herstammt, der 1686 sie zusammen zu bringen begann, handelt ein in Rom 1885 erschienenes Werk des bekannten Orientalisten Baron Victor Rosen, Remarques sur les manuscrits orientaux de la collection Marsigli à Bologna suivies de la liste complète des manuscrits arabes de la même collection. 134 S. gr. 4°. Ein grosser Theil der Handschriften stammt aus den Moscheebibliotheken zu Buda-Pest und Belgrad. O. H.

Der Buchhändler Ulrich Hoepli in Mailand hat kürzlich eine sehr werthvolle Sammlung von Pergamenthandschriften, 125 an Zahl, erworben. Dieselben haben einmal der Biblioteca Trivulziana — s. Centralblatt f. B. II. S. 142 — angehört und sind wohl mittelbar oder unmittelbar aus der Sammlung des Marchese Trotti erworben. Unter diesen Manuscripten befindet sich ein seltener Missale aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts mit vielen Neumen. — Beiläufig bemerkt, findet man in dem zu Ehren des 25jährigen Professoren-Jubiläums von W. Christ in München bei Ch. Kaiser erschienenen Privatdruck: „Petri Abaelardi Planctus virginum Israel super filia Jeptae Galaditae . . . Wilhelm Christ . . . zugeeignet von W. Mayer aus Speyer und W. Brambach" sehr instruktive Aufschlüsse über diese. — Ueber das vorliegende Manuscript hat der Marchese C. Trivulzio 1763 eine kleine Brochüre: Osservazioni sopra d'un Missale Benedettino etc. erscheinen lassen. Ausser diesem Missale sind 15—20 Offizien italienischer, französischer und holländischer Provenienz mit zum Theil prachtvollen Miniaturen in der Sammlung. Ebenso ein Psalterium, das im 13. Jahrhundert wohl in Frankreich in byzantinischem Style ausgemalt ist, eine Legend aurea mit über 100 Miniaturen, ein Leben des heiligen Franziscus von Assisi, ein lateinischer Commentar zu Dantes Paradies. Von Classiker Handschriften sind Virgils Bucolica, für einen Sforza angefertigt, ein Terenz und ein Seneca vorhanden. Von Handschriften der Humanisten sind ein Poggio, Commento sopra il triumpho della fama di Petrarcha, und eine

Aretin-Handschrift von 1440 da u. s. w. u. s. w. Möchte Herr Hoepli bald einen wissenschaftlich bearbeiteten Katalog der Sammlung erscheinen lassen.
O. H.

Im Buchhändler-Börsenblatt vom 27. Januar 1886 u. f. befindet sich eine interessante Preisliste von ältesten Drucken, die beim Verkaufe der Wodhull-Bibliothek in London kürzlich unter den Hammer kamen. B. Quaritch hat den weitaus grössten Theil, zum Theil zu exorbitanten Preisen gekauft.

Eine neue Ausgabe des Philobiblion Richard's de Bury wird von Ernest C. Thomas vorbereitet, demselben Gelehrten, der im ersten Bande des Library Chronicle p. 148 ff., 170 ff. die verschiedenen früheren Ausgaben, welche durchweg incorrect sind, einer Besprechung unterzog und im vorletzten Hefte der genannten Zeitschrift (II, Nr. 20/21) die Nothwendigkeit einer auf genauen handschriftlichen Vergleichungen beruhenden Neuedirung des Buches darlegt. Bei der grossen Zahl der zur Verfügung stehenden Handschriften war die kritische Aufgabe des Herausgebers eine besonders schwierige und zeitraubende. Die neue Ausgabe wird an über 1200 Stellen verbesserte — zum Theil allerdings auf Conjectur beruhende — Lesarten bringen.
A. G.

In New-York plant man, wie W. Westerfield im Library Journal (X, 12) schreibt, die Gründung einer Bibliothek für Blinde aus privaten Mitteln. Bei der Kostspieligkeit der für Blinde hergestellten Drucke rechnet man auf die Beihilfe weiterer Kreise, um das Unternehmen zu Stande zu bringen. Nach einer Schätzung leben in der Stadt New-York allein über 1000 Blinde.
A. G.

Die „Deutsche medicinische Wochenschrift" (1886, Nr. 2) brachte kürzlich einen Aufsatz von Max Salomon „Einige Bemerkungen zur Reorganisation der öffentlichen Bibliotheken," worin der Verfasser, ausgehend von der Königlichen Bibliothek zu Berlin, beklagt, dass in dieser Büchersammlung die ältere medicinische Litteratur sehr unvollständig vorhanden sei und auch nicht vervollständigt zu werden scheine. Was aber von der Königlichen Bibliothek gelte, das finde wohl auch auf die meisten Universitätsbibliotheken Anwendung. Die Leitung der Königlichen Bibliothek oder deren Beamte könne kein Vorwurf treffen, da specielle eingehende Fachkenntnisse nöthig seien, um eine medicinische Bibliothek auf einer gewissen Höhe zu erhalten, das Beamtenpersonal der Bibliothek einen Mediciner jedoch nicht aufweise. Zur Abhilfe des Uebelstandes schlägt der Verfasser die Anstellung eines mit den nöthigen geschichtlichen und bibliographischen Kenntnissen ausgerüsteten Mediciners als Bibliothekar oder Custos vor und in Combination mit diesem Vorschlage die Creirung von Lehrstühlen für die Geschichte der Medicin an allen deutschen Hochschulen. Würden Mediciner als Unterbibliothekare, in besonders geeigneten Fällen auch als Oberbibliothekare an sämmtlichen Universitätsbibliotheken angestellt und diesen zugleich der Lehrstuhl für Geschichte der Medicin vielleicht als etatsmässige ausserordentliche Professur übertragen, so gewönne man auf diese Weise gleichzeitig eine Lehrkraft, ohne besondere Mittel, oder wenigstens nur in geringem Grade, beanspruchen zu müssen, da die Bibliotheksstellung allein schon genügend fundirt sein würde. Wie der Verfasser hinzufügt, hat er Gelegenheit gefunden, seine Vorschläge dem Minister der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Herrn v. Gossler, zu unterbreiten.
A. G.

Von F. W. E. Roth ist eine „Geschichte und Beschreibung der königlichen Landesbibliothek in Wiesbaden: Nebst einer Geschichte der Klosterbibliotheken Nassaus — Frankfurt a. M., Reitz und Köhler — auf 31 Oktavseiten erschienen. Das Schriftchen scheint vorzugsweise berechtigtem lokalpatriotischen Forschungseifer seinen Ursprung zu verdanken.

In dem Sammelwerke: Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome. Fasc. 43 veröffentlicht Herr Maurice Faucon den ersten Theil eines Werkes La Librairie des Papes d'Avignon, sa formation, sa composition, ses catalogues (1316—1420) d'après les Registres de compte et Inventaires des Archives Vaticanes. (Vergl. Centralblatt f. B. II. S. 429.) Der hier mitgetheilte Katalog Papst Urbans V. vom Mai 1369 umfasst 2105 Nummern.

Dem bekannten Bibliophilen Commissionsrath H. Klemm zu Dresden ist von Sr. Königlichen Hoheit dem Grossherzog von Sachsen-Weimar das Ritterkreuz 1. Klasse des Hausordens der Wachsamkeit verliehen. Das „Börsenblatt" bringt in No. 25 diese Auszeichnung mit der Anlage einer Wartburgbibliothek in Eisenach in Verbindung. „Mit der Verwirklichung dieser Idee (der Wartburgbibliothek) wurde Herr Commissionsrath Klemm beauftragt." Zum Bibliothekar der Wartburgbibliothek war bekanntlich der Romancier Voss ernannt, der aber dem Vernehmen nach in Berlin wohnt.

In Nr. 6 der „Grenzboten" findet sich ein Aufsatz von Karl Kochendörffer, Hilfsarbeiter an der Bibliothek in Münster: Zur Reform des Bibliothekswesens. Der Verfasser tritt für eine einheitliche Anciennitätsliste der preussischen Bibliothekare ein und spricht für die Einführung eines Examens für die Bibliotheksbeamten. Dagegen erklärt sich aber die Redaktion der „Grenzboten." Es ist allerdings die Abwesenheit eines Examens eine specifisch deutsche Eigenthümlichkeit und vielleicht kämpft man jetzt deshalb für dieselbe. In Frankreich, in England, in Italien u. s. w. sind Examina vorgeschrieben. Wer Gelegenheit hat über diese Dinge die Ansichten von Leuten zu hören, welche sich um das deutsche Bibliothekswesen wohlwollend bekümmern, z. B. einflussreicher Parlamentarier, und dabei auf Ansichten wie folgende stösst, dass die Bibliotheksbeamten den Gymnasiallehrern nicht gleich gestellt werden könnten, weil die Mehrzahl (?) von ihnen keine Staatsexamina gemacht habe, wird über diesen Punkt anders denken, als die Redaktion der Grenzboten. In Bekämpfung der Aeusserlichkeiten wissen wir uns übrigens mit derselben vollkommen einig. Die Bibliotheksbeamten müssen in erster Linie Gelehrte und nicht Aktenreiter sein. O. H.

In der Beilage zu Nr. 29 der „Neuen Preussischen Zeitung" vom 4. Februar d. J. befindet sich ein sehr eingehender Aufsatz von Dr. C(amillus) W(endeler) über „die Reorganisation der Königlichen Bibliothek zu Berlin."

Von einem Collegen erhalte ich folgenden Brief unter dem 3. Februar im Betreff des Universitätstauschvereins

„Hochgeehrter Herr College!

Wie ich in Erfahrung gebracht, ist die für Ihre Bibliothek bestimmte Schriftensendung (ich hatte dieselbe reclamirt) mit der Dissertation von X. X. aus dem Jahre 1884 immer noch nicht durch die Universitäts-Buchhandlung expedirt, der sie bereits am 4. December v. J. zur ordnungsmässigen Beförderung übergeben worden ist. Ich bedauere das sehr, bin aber in der Sache machtlos und habe mich darauf beschränken müssen,

dem Rektor mündlich von dieser unverantwortlichen Verschleppung Kenntniss zu geben!

Ich glaube, wir würden gut thun, viribus unitis auf eine fundamentale Aenderung in dem Versendungsmodus wenigstens der Preussischen Universitäts-Schriften hinzuwirken."

Schon im Bande I. S. 251 hatte ich auf die Unzuträglichkeiten hingewiesen, welche die Versendung der Schriften des Universitätstauschvereins ‚auf dem Buchhändlerwege" mit sich bringt. O. H.

Im Przewodnik bibliograficzny 1886 p. 32—34 giebt der Herausgeber, ‚Dr. Wl. Wisłocki eine Zusammenstellung aller gegenwärtig in polnischer Sprache erscheinenden Zeitschriften und Zeitungen (vgl. Centralbl. I. 165), nach welcher deren Zahl seit Ende 1883 um 20 (250 gegen 230) zugenommen hat (im Ganzen sind 55 neue seitdem erschienen, aber 35 eingegangen). Die meisten periodischen Blätter erscheinen in Warschau: 69 (1883: 71), Lemberg 63 (58), Krakau 27 (23), Posen 24 (18).

S. 35—36 derselben Zeitschrift verzeichnet W. weitere Nachträge zu seinem Handschriftenkatalog der Krakauer Universitäts-Bibliothek (n. 4366—4405), darunter von älteren Codices 4385 Bibel aus dem 14. Jahrhundert, 4405 Magdeburger Urtheile des Krakauer Schöffengerichtes aus dem 14. und 15. Jahrhundert. P.

Der Export Leipzigs nach den Vereinigten Staaten von Amerika an Büchern und Periodica belief sich im vergangenen Jahre auf 356,339 Dollars 34 Cents. (The Publish. Circ. Nr. 1161.)

In der Archival. Zeitschrift Bd. X, S. 60—83 veröffentlicht Herr Professor von Pflugk-Harttung allerlei Beobachtungen: „Ueber Archive und Bibliotheken," die er auf seinen Reisen gemacht hat. Im Betreff der Bibliotheken sagt er Seite 65: „Als Gesammtergebniss dürfte feststehen: Deutschland hat mehr und reichere öffentliche Bibliotheken, wie die romanischen Länder, es hat ein besseres Benutzungssystem und, beides vereinigt, bildet guten theils den Untergrund der augenblicklich überlegenen deutschen Wissenschaft." O. H.

In den letzten Wochen stand in den Zeitungen eine Notiz, dass wer über den Verbleib einer in Perugia gestohlenen sehr werthvollen Handschrift Ciceros De officiis Aufschluss geben könne, 10000 Fr. Belohnung erhalten solle. War es nun schon auffallend, dass in Perugia eine solche Handschrift gewesen sein sollte, die den Herausgebern des Ciceronianischen Buches unbekannt geblieben sein müsste, so können wir versichern, dass wenigstens das K. Italienische Consulat in Berlin, an das man sich nach jener Notiz u. A. wenden sollte, von der Sache Nichts, gar Nichts weiss. O. H.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.[1])

Aarsberetninger og Meddelelser fra det store Kongelige Bibliothek, udgivne af C. Bruun. Bd. III. Hefte 11. Kopenhagen, Gyldendal. 76 p. 8°. Kr. 1.50.

*Anzeiger, Monatlicher, über Novitäten und Antiquaria aus dem Gebiete der Medicin und Naturwissenschaften. Jahrg. 1886 Nr. 1. (12 Nrn.) Berl., Hirschwald. gr. 8°. Pro complet 60 Pfg.

---

1) Die Titel der Werke, welche der Redaction vorgelegen haben, sind durch * bezeichnet.

Anzeiger, Zoologischer. Herausgegeben von J. V. Carus. Jahrg. IX. 1886. (ca. 26 Nrn.) Nr. 213. Leipz., Engelmann. M. 15.

Arana, D. B. Notas para una bibliografia de obras anonimas e seudonimas sobre la historia, la jeografia i la literatura de America. Santiago de Chile. 1885. 181 p. 8°.

Audiat, L. Catalogue de la bibliothèque de la ville de Saintes. Pons, Texier. 703 p. 8°. Fr. 6.

*Bibliografia italiana. Bollettino delle pubblicazioni italiane ricedute per diritto di stampa della Biblioteca Nazionale centrale di Firenze. Anno XX. 1886. Nr. 1. (26 Nos.) Milano. gr. 8°. Lire 15.
Erscheint mit dem neuen Jahrgange in veränderter Gestalt, nach Materien geordnet.

*Bibliographie, Allgemeine. Monatliches Verzeichniss der wichtigern neuen Erscheinungen der deutschen und ausländischen Literatur. Jahrg. 1886. Nr. 1. (12 Nrn.) Leipz., Brockhaus Sort. 8°. M. 1.50.

Bibliographie de la Belgique. Journal officiel de la librairie, paraissant chaque mois. Année 1886. Bruxelles, Manceaux. Abonnement annuel Fr. 12.

*Bibliographie de l'Orient Latin. Vol. II. 1881, 1882, 1883. Paris, E. Leroux. 1885. 165 p. gr. 8°.

La Bibliomanie en 1884-85, par Philomneste junior. Paris, Vve Moquet. Fr. 5.
Tiré à 350 exempl. numérotés.

Bibliothèque d'un Bibliophile (1865—1885). Lille, imp. Danel. XVI. 151 p. 8°.
Tiré à 200 exemplaires numérotés.

Bibliothek, Polytechnische. Jahrg. 1886. Nr. 1. (12 Nrn.) Leipz., Quandt & Händel. 8°. Pro complet M. 3.

Bolton, H. Carrington. Index to the literature of Uranium, 1789—1885. Washington 1885. 36 p. 8°.

*Braun, J. Das älteste Faustbuch und sein Verleger. Ein Beitrag zur Faust-Litteratur. (Börsenbl. f. d. deutsch. Buchh. 1886. Nr. 27. S. 584—86. Nr. 31. S. 674—75.)

*Buchhändler-Akademie, Deutsche. Herausgegeben von H. Weissbach. Bd. III. Heft 1. (12 Hefte.) Weimar, H. Weissbach. gr. 8°. M. 7.20.

Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Départements. Tome 3: Châlons, Soissons, Moulins, Ajaccio, Agen, Saint-Quentin, Provins, Beauvais, Meaux, Melun, Noyon, Corbeil, Gap, Bourbourg, Vendôme. Paris, Plon. VIII. 599 p. 8°.

Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Paris. Bibliothèque de l'Arsénal, par H. Martin. Tome I. Paris, Plon. VII. 502 p. 8°.

Catalogue des thèses et écrits académiques. Année scolaire 1884—85. Paris, Hachette & Co. 8°. Fr. 1.20.

Cavallier, C. Saint Vincent de Paul et sa mission sociale, par Arthur Loth: étude bibliographique et iconographique. Montpellier, Grollier & Fils. 28 p. 8°.

Cicardi, T. Sull'iodoformio nella terapia oculare: notizie bibliografiche ed appunti terapeutici. Pavia, tip. succ. Bizzoni. 15 p. 8°.

Cinci, Ann. Dell'archivio di Volterra: memorie e documenti. Volterra, tip. Volterrana. 650 p. 4°. Lire 10.

I Codici Palatini della R. Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze. Vol. I. Fasc. 1. Roma. (Firenze, tip. dei fratelli Bencini.) 1885. 80 p. 8°. L. 1.
„Descrizione di 81 Codici Palatini a cura del prof. A. Bartoli."

Davari, Stef. Notizie bibliografiche del distinto maestro di musica Claudio Monteverdi, desunte da documenti dell'Archivio storico Gonzaga. Mantova, tip. Mondevi. 1885.

Desaivre, L. Tables générales des Mémoires, 1836—82 (et des 25 premiers vols. de) Bulletins de la Société de Statistique des Deux-Sèvres. Niort 1885. 249 p. 8°.

Elben, O. Geschichte des Schwäbischen Merkurs, 1785—1885. Stuttgart, Neff. VII. 159 p. 8°. M. 1.50.

Elliott, G. H. Gateshead Public Library. Catalogue of the Lending Library and list of reference books. Gateshead 1885. 313 p. 8°. Sh. —.9.

Erculei, Raff. Catalogo delle opere antiche d'intaglio e intarsia in legno esposte nel 1885 a Roma, preceduto da brevi cenni sulla storia di quelle due arti in Italia del XIII al XVI secolo. Roma, tip. G. Civelli. 212 p. 8°.

Faucon, M. La librairie des papes d'Avignon, sa formation, sa composition, ses catalogues (1316—1420) d'après les registres de comptes et d'inventaires des archives du Vatican. Tome I. Paris, E. Thorin. gr. 8°. Fr. 8.50.

Favaro, A. Documents inedits per la storia dei manoscritti galileiani nella Biblioteca Nazionale di Firenze, pubblicati ed illustrati. Roma, tip. delle Scienze matematiche e fisiche. 192 p. 4°.
Estr. del Bollett. di bibliogr. e storia delle scienze mat.

Ferrari-Moreni, Giorg. Cenno biografico del conte Giov. Francesco Ferrari-Moreni, e catalogo de'suoi scritti. Modena, tip. Legale. 42 p. 8°.

Ferri, Enr. 40 Bibliografie. Siena, Enr. Torrini. 78 p. 8°. L. 1.50.

Fisher, J. A. A select bibliography of ecclesiastical history. Boston, D. C. Heath & Co. 1885. 2. 339. 391 p. D. —.25.

Gilliéron, J. Table analytique des dix premiers volumes de la Romania, 1872—81. Paris, Vieweg, 1885. 8°. Fr. 5.

Gillow, Jos. A literary and biographical history; or bibliographical dictionary of the English Catholics; from the breach with Rome, in 1534, to the present time. Vol. II: D— Grad. New-York, Catholic Publ. Soc. Co. 1885. 12.557 p. D. 4.
„Each biography is followed by a careful list of the author's books".

Gori, P. Bibliografia foscoliana. Firenze, tip. Adr. Salani. CV p. 16°.

Griswold, W. H. A general index to the Nation, vols. 31—40, Octobre 1880—Oct. 1885. Bangor. 32 p. 8°. D. 1.25.

Hauréau. Notice sur le numéro 8299 des manuscrits latins de la Bibliothèque nationale. Paris, imp. nationale. 17 p. 4°.
Extrait des Notices et Extraits des manuscrits de la Bibliothèque nationale.

*Hayn, H. Bibliotheca Germanorum gynaecologica et cosmetica. Verzeichniss deutscher sexueller und cosmetischer Schriften mit Einschluss der Uebersetzungen nebst Angabe der Originale. Leipzig, Unflad. 158 S. gr. 8°. M. 6.

Hildeburn, C. R. A century of printing: the issues of the press in Pennsylvania, 1685—1784. Vol. I: 1685—1763. Philadelphia, C. R. Hildeburn. 1885. 15. 392 p. 8°. D. 7.50.

*Holgate, C. W. Some Australian library catalogues. (Library-Chron. Oct.—Nov. 55. Pag. 139—43.)

Ibrahim Hilmy. The literature of Egypt and the Soudan from the earliest times to the year 1885 inclusive. A bibliography comprising printed books, periodical writings and papers of learned societies, maps and charts, ancient papyri, manuscripts, drawings etc. Vol. I: A—L. Lond., Trübner & Co. VIII. 398 p. 4°. Cloth. Sh. 31.6.
Vergl. C. B. Jahrg. II. S. 106.

Indice descrittivo e repertorio della Terra di Lavoro illustrata dal prof. A. Sala colla collaborazione di suoi scolari di Maddaloni e di Faenza. Bologna, soc. tip. Azzoguidi. 51 p. 4°.

Kleinfeller, G. Die bayerische Literatur über den Vollzug der Freiheitsstrafe im Anschluss an die gleichartige Gesetzgebung. München, Rieger. VI. 80 S. gr. 8°. M. 2.

*Kochendörffer, K. Zur Reform des Bibliothekswesens. (Grenzboten 1886. No. 6. S. 262—68.)

Lansdell, H. Russian Central-Asia. 2 vol. London 1885.
Vol. II. Pag. 654—84: Bibliography. „702 Nos. stating the method of compilation and urging the preparation of a universal subject bibliography."

Lasteyrie, R. de et Lefèvre-Pontalis. Bibliographie des travaux historiques et archéologiques publiés par les sociétés savantes de la France. Livrais. 1: Ain-Calvados. Paris. XI. 200 p. 4°.

*Lorck, Carl B. Das deutsche Buchgewerbe-Museum in Leipzig. Gegenwart und Zukunft. Leipzig. 15 S. 4°.
Separat-Abdruck a. d. „Leipziger Zeitung" u. d. „Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel."

Lorenz, O. Catalogue mensuel de la librairie française, continué par K. Nilsson. Année 1885. Paris, Nilsson. 126 p. 8°. Fr. 3.50.

Marcuse, E. Table décennale des publications de la société de l'histoire de Paris et de l'Ile-de-France, 1874—1883. Paris, Champion. 1885. VI. 55 p. 8°. Fr. 5.

Mischler, E. Die Literaturstatistik in Oesterreich. Wien, A. Hölder. 23 S. gr. 8°. M. —.80.

Montier, L. Bibliographie des dialectes dauphinois. Valence 1885. 55 p. 8°. Fr. 1.50.

*Müller, J. Die wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften Deutschlands im 19. Jahrhundert. Bibliographie ihrer Veröffentlichungen seit ihrer Begründung bis auf die Gegenwart. Lief. 7. Berlin, A. Asher & Co. S. 481—560. 4°. M. 6.

*Naturae novitates. Bibliographie neuer Erscheinungen aller Länder auf dem Gebiete der Naturgeschichte und der exacten Wissenschaften. Jahrg. VI: 1886. Nr. 1. (24 Nrn.) Berl., Friedländer & Sohn. gr. 8°. M. 4.

Omont, H. Georges Hermonyme de Sparte, maître de grec à Paris et copiste des manuscrits; suivi d'une notice sur les collections de manuscrits de Jean et Guillaume Budé et de notes sur leur famille. Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley-gouverneur. 1885. 57 p. 8°.
Extrait du Bulletin de la Société de l'histoire de Paris.

Pascal, J. L. Les bibliothèques et les facultés de médecine en Angleterre; rapport au Ministère de l'Instr. Publ. Paris, André, Daly fils & Co. 1885. 8°. Fr. 2.
Separat-Abdruck aus der Revue génér. de l'Architecture.

Poore, Perley. Descriptive catalogue of the government publications of the United States, September 5. 1774 to March 4. 1881. Washington (London, Trübner & Co.). IV. 1392 p. 4°.

Port, Cél. Inventaire-sommaire des archives départementales de Maine-et-Loire antérieures à 1790. Archives civiles. Série E. Tome II. Angers, imp. Lachèse et Dolbeau. 440 p. 4°.

Puccini, F. Sull' istituzione delle biblioteche scolastiche in Italia; proposta. Livorno, tip. Meucer. 8 p. 8°.

Report, 3d Annual, of the Committee of the Free-Public Library of Barrow-in-Furness, 1884—85. Barrow-in-Furness. 1885. 15 p.

Report, 11th, of the Free Library Committee of West Bromwich, November 1885. West Bromwich 1885. 36 p. 8°.

Report on MSS. of the Earl of Eglinton, Sir S. Stirling-Maxwell and others. London, British Museum. 1885. 78 p. 4°.

Report, Annual, of the Middlesbrough Free Library Committee. Middlesbrough. 1885. 14 p. 8°.

Report of the Public Library Committee, 1884—85. Burgh of Aberdeen. 1885. 19 p. 8°.

*Riccardi, P. Le prime edizioni degli elementi di Euclide. (Il Bibliofilo. 1886. Nr. 1. Pag. 1—4.)

Saggio di bibliografia statistica italiana. 2. ediz. Roma, tip. frat. Bincini. XIX. 179 p. 8°.

Table générale des matières contenues dans les Bulletins de la Société des ingénieurs civiles de 1848—1884. Paris. 72 p. 8°.

*Thomas, E. C. The Manuscripts of the Philobiblon. (Library Chronicle. Oct.-Nov. 1885. Pag. 129—137.)

Transactions of the Grolier Club, from its foundation Jan. 1884 to July 1885. Part I. New-York, the Grolier Club, 1885. 6. 65 p. 8°. D.—25. „Includes: „historic printing types by Th. L. de Vinne" and „Bookbinding as an art" by R. Hoe."

Uebersicht, Monatliche, der bedeutenderen Erscheinungen des deutschen Buchhandels. Jahrg. 1886. No. 1. (13 Nrn.) Leipzig, J. C. Hinrichs Verlag. M. 2.

Uebersicht, Wissenschaftliche, der bedeutenderen Erscheinungen des deutschen Buchhandels. Jahrg. 1886. Nr. 1. (13 Nrn.) Leipzig, J. C. Hinrichs Verlag. Fol. M. 1.50.

Vander Haeghen, F. et Th. J. Arnold. Bibliographie Lipsienne. Oeuvres de Juste-Lipse. Tome I. Gand, C. Vyt. 598 p. 8°. Fr. 12.

*Verzeichniss der Bücher, Landkarten etc., welche vom Juli bis zum December 1885 neu erschienen oder neu aufgelegt worden sind, mit Angabe der Seitenzahl, der Verleger, der Preise, literarischen Nachweisungen und einer wissenschaftlichen Uebersicht. Herausgegeben und verlegt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig. CXXIV. 556 S. 8°. M. 4.

Vierteljahrs-Catalog aller neuen Erscheinungen im Felde der Literatur in Deutschland. Jahrgang 1885. Heft 4: October-December. Leipzig, Hinrichs. XLVIII. u. S. 539—724. 8°. M. 1.80.

Zeitschrift, Archivalische, Herausgegeben von F. v. Löher. Band 10. München, Th. Ackermann. gr. 8°. M. 12.

Antiquarische Cataloge.

Ackermann, Th., München. Nr. 152ª: Geschichte, Geographie, Reisen. 26 S. — Nr. 152ᵇ: Kunstgeschichte, Architectur, illustr. Werke. 34 S. — Nr. 152ᶜ: Literaturgesch., Belletristik. 22 S. — Nr. 153: Gothisch, Alt- u. Mittelhochdeutsch. 560 Nos.

Baer & Co. Frankfurt a. M. Anzeiger Nr. 359: Miscellanea. Nr. 9280—9577. — Nr. 173: Numismatik. (Biblioth. d. Sanitätsrath Dr. Vogelsang in Hannover.) 614 Nos.

Bielefeld's Hofbh. Karlsruhe. Nr. 121: Bibliotheca astronomica. 1006 Nos. — Nr. 122: Auswahl bedeutenderer Werke aus d. Geb. d. Kunst, Belletristik etc. 1366 Nos.

Brill Leide. Nr. V: Catal. périod. de livres orientaux. Nr. 359—459.

Cohn, Albert, Berlin. Nr. 171, 172: Autographen u. histor. Documente. (Samml. d. Herrn F. Roeth in Augsburg.) II: Schriftstücke des XIV.—XVII. Jahrh. Nr. 309—608. — III: Deutsche u. ausländ. Dichter und Schriftsteller. Nr. 609—1053.

Detloff's Ant. Basel. Nr. 51: Classische Philologie. 1513 Nos.

Gerschel Stuttgart. No. 29: Auswahl aus verschied. Wissenschaften. 1664 Nos. — Nr. 30: Illustrierte u. Prachtwerke. Kunstgeschichte. 1260 Nos.

Gilhofer & Ranschburg Wien. Nr. 4: Oesterreich-Ungarn. 1907 Nos.

Glogau Sohn, L. M., Hamburg. Nr. 52: Auswahl vorzügl. Werke aus Schönwissenschaft, Spiele, Curiosa etc. 3524 Nos. — Nr. 53: Medicin, Naturwissenschaften u. Verwandtes. 1308 Nos. — Nr. 54: Geschichte. Jurisprudenz etc. 640 Nos. — Nr. 55: Theologie, Philosophie, Ausländ. Literatur. 713 Nos.

Harrassowitz Leipzig. Nr. 119: Geographie nebst Hülfswiss. (Biblioth. des Prof. Zoeppritz in Königsberg.) 1572 Nos.

Haugg Augsburg. Nr. 79: Kupfer- und Holzschnittwerke, Curiosa etc. 593 Nos.

Hiersemann Leipzig. Nr. 13: Aegyptologie u. Assyriologie. 76 Nos.

Kauffmann Frankfurt a. M. Nr. 12: Hebraica u. Judaica. 1761 Nos.

Kirchhoff & Wigand Leipzig. Nr. 751: Medicin. 2432 Nos.

Köbner Breslau. Nr. 183: Philosophie u. Paedagogik. 1648 Nos.

Koch Hamburg. Nr. 32: Deutsche Literatur etc. 1661 Nos.
Köhlers Ant. Leipzig. Nr. 429: Geologie, Mineralogie, Palaeontol. 1336 Nos. — Nr. 422: Sprachen u. Literaturen d. german. Völker. 1290 Nos. — Nr. 423: Sprachen u. Literaturen d. roman. Völker. 670 Nos. — Nr. 430: Mathematik u. Astronomie. 1410 Nos. — Nr. 432: Chemie. 522 Nos.
Kubasta & Voigt Wien. Nr. 39: Geschichte, Länder- u. Völkerkunde, Landkarten etc. 60 S.
Liepmannssohn Ant. Berlin. Nr. 44: Geschichte Europas nebst Hilfswiss. 1254 Nos.
List & Francke Leipzig. Nr. 179: Histoire, langue et littérature slaves. 754 Nos. — Nr. 180: Sprachwissenschaft, Gelehrtengesch. Bibliographie. 1608 Nos. — Nr. 181: Littérature hongroise. 747 Nos.
Loescher Turin. Bullett. Nr. 33: Bibliografia. 341 Nos.
Merkel Erlangen. Nr. 86: Classische Philologie. 1547 Nos.
Moser'sche Bh. Tübingen. Nr. 65: Laryngologie, Mundkrankheiten, Zahnheilk. 1162 Nos.
Muller & Co. Amsterdam. Histoire des Pays-Bas. 1259 Nos.
Prager Berlin. Nr. 83: Rechtsgeschichte, Rechtsphilos., Privatrecht, Oeffentl. Recht. Nr. 10794—11816.
Rath Esslingen. Nr. 8: Deutsche Belletristik etc. 1047 Nos.
Rother Berlin. Nr. 13: Theologie, Philosophie, Pädagogik. 1584 Nos.
Salomon Dresden. Nr. 5: Philologie, Archaeologie, alte Geschichte etc. (Biblioth. d. Prof. Rud. Merkel.) 1537 Nos.
Schletter'sche Bh. Dresden. Nr. 193: Neuropathologie, Neurologie, Psychiatrie etc. (Bibl. d. Prof. O. Berger.) 1699 Nos.
Schmidt Halle. Nr. 492a. b.: Portraits. 80 S. — Nr. 499: Russland, Polen, England etc. 40 S. — Nr. 502: Griech.-kathol., russ. u. poln. Kirche. 10 S.
Stargardt Berlin. Nr. 153: Werthvolle Werke aus d. Geb. d. deutschen Geschichte. 978 Nos.
Steinkopf, Ferd., Stuttgart. Nr. 356. 357: Theologie. 14. 20 S.
Steyer Cannstatt. Nr. 22: Sprachwissenschaft und ausländ. Literatur. (Biblioth. d. Prof. Dulaurier in Paris.) 1446 Nos.
Vieweg Paris. Nr. 3: Philosophie. Pédagogie. Nr. 2834—3406.
Völcker's Verlag Frankfurt a. M. Nr. 122: Kunst u. Kunstgeschichte. Illustrirte Werke. II. Nr. 1225—2242. — Anzeiger Nr. 22: Auswahl neuerworbener Werke. 265 Nos.
Weigel Leipzig. Neue Folge. Nr. 22: Mathematik, Physik, Astronomie. (Biblioth. d. Dr. C. Ohrtmann in Berlin.) 1766 Nos.
Weiss & Schack Leipzig. Nr. 39: Staats- u. Volkswirthschaft. (Bibl. d. Dr. H. Grothe in Berlin.) 679 Nos.
Weller Bautzen. Nr. 128: Topographieen u. Ortsgeschichte. 670 Nos.
Würzner Leipzig. Nr. 103: Naturwissenschaften. Medicin etc. 15 S. — Nr. 104: Geschichte, Geographie, Rechtswiss. 16 S.
v. Zahn & Jaensch Dresden. Nr. 10: Geschichte, Landes- u. Volkskunde d. Kgr. Sachsen. 901 Nos. — Nr. 11: Prachtwerke. Auswahl vorzügl. Werke. 950 Nos.

Auctionen.

Es werden nur solche Auctionen angezeigt, deren Cataloge noch rechtzeitig behufs Ertheilung von Aufträgen erlangt werden können.

Berlin. 8. März 1886. L. Liepmannssohn Ant. Umfangreiche Autographen-Sammlung (Fürsten, Staatsmänner, Künstler, Dichter etc.) 1309 Nos.
Strassburg i. E. 15. März 1886. Bibliothèque de feu l'abbé Zimberlin. (Manuscrits, incunables, ouvrages anciens et rares etc.) 2365 Nos.
Enthält z. Th. werthvolle Incunabeln und Seltenheiten, u. A. eine „Historia von Dokt. Joh. Faust. 1597" etc.

Stuttgart im April d. J. Gutekunst u. A. Heitz. Eine werthvolle Bibliothek, welche noch aus den berühmten Klöstern zu Weingarten, Schussenried und Zwiefalten, ferner vom Teutschen Ritterorden zu Mergentheim stammt, enthaltend ausser typographischen und literarischen Seltenheiten, durchgehends in alten z. Th. werthvollen Kloster-Einbänden, besonders: Geschichte, Staats- und Rechtswissenschaften, namentlich Kirchenrecht, theoret. Musik, Flugschriften aus dem 16.—18. Jahrhundert, Holzschnittwerke etc. — Der Catalog ist in Vorbereitung.

Personalnachrichten.

An der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau sind Dr. phil. Altmann und Dr. phil. Dorsch als Volontäre angenommen worden.

An der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Wien ist der bisherige Scriptor Joseph Meyer zum Custos, Dr. phil. Albert Gessmann zum Scriptor und Dr. phil. Isidor Himmelbaur zum Amanuensis ernannt worden.

Bei der Universitäts-Bibliothek zu Kiel ist im Februar Dr. phil. W. Solf (aus Berlin) als Volontär eingetreten.

Der zweite der an der Königlichen Bibliothek zu Berlin neu eingetretenen Assistenten heisst nicht Dr. Praess, wie im vorigen Hefte irrthümlich mitgetheilt wurde, sondern Dr. Preuss.

In Cambridge Mass. starb kürzlich der emeritirte Bibliothekar der Harvard Universität John Langdon Sibley, verdienter Bibliograph, geboren zu Union den 29. December 1804. Seit 1841 an der Harvard Bibliothek angestellt, war er von 1856 bis 1877 der Vorstand dieser Büchersammlung, die ihren Aufschwung hauptsächlich seiner Leitung verdankt. (Nekrolog im „Book-Lore", Febr. 1886.)

L. Alfred Poupel, sous-bibliothécaire honoraire de la ville de Paris, vient de mourir à l'âge de cinquante-sept ans, à la suite d'une longue maladie qui l'avait obligé à prendre sa retraite vers la fin de 1883. (Le Livre VII, Nr. 73.)

Zum Verzeichniss der Handschriftenkataloge der deutschen Bibliotheken. (Centralblatt III, Heft 1, 2.)

Das auf S. 104 unter Würzburg aufgeführte Werk von Oegg war unter die Literatur der †Dombibliothek S. 105 zu setzen.

S. 106, Z. 15 ist natürlich zu lesen Naumburger-Zeitzer Stiftsbibliothek.

Zu Erfurt Ministerial-und Synodalbibliothek S. 30 ist nachzutragen: Lagarde, Paul de. Symmicta [I]. Göttingen 1877. 8°. S. 129—164: Hebräische Handschriften in Erfurt.

Zu Tübingen Universitäts-Bibliothek S. 99: Thomae, F. Die auf die Schweiz bezüglichen Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Tübingen. In: Anzeiger für Schweizerische Geschichte. Jg. XIV, 1883, S. 161—4.

A. Blau.

Zu Reichenau S. 90: Koenig, J. Ueber die Bibliothek von Reichenau. In: Diöcesan-Archiv von Freiburg. IV, S. 251. *P.* Gabriel Meier.

Zu Schlettstadt S. 92: La bibliothèque de Schlettstadt. In: Ristelhuber, Bibliographie alsacienne 1873. Strassburg 1874. S. 187.

Zu Strassburg S. 94: Les bibliothèques d'Alsace 1856. In: Ristelhuber, Bibliographie alsacienne 1872. Strassburg 1873. S. 11.

Les bibliothèques publiques de Strasbourg en 1870. Ebenda S. 118.

Catalogue des manuscrits de la bibliothèque municipale créée en 1872. Ebenda S. 130.

Ristelhuber.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Hallberg & Büchting, Leipzig.

Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Grundsteine einer allgemeinen
Kulturgeschichte der Neuesten Zeit

von

J. J. Honegger.

5 Bände. Preis 42 M. In Halbfranz geb. 52 M.

1. Band: **Die Zeit des ersten Kaiserreichs** . . . . . M. 7.50.
2. Band: **Die Zeit der Restauration** . . . . . „ 9.—.
3. und 4. Band: **Das Julikönigtum und die Bourgeoisie** . . à Bd. „ 9.—.
5. Band: **Dialektik des Kulturgangs und seine Endresultate** . . . „ 7.50.

Wie sehr der Verfasser es verstanden hat, seinen gewaltigen Stoff, namentlich in den zahllosen sich markig heraushebenden Characterbildern epochemachender Persönlichkeiten, lebensvoll und allenthalben von eigensten Gesichtspunkten aus zur fesselnden Lektüre zu gestalten, ist von der Kritik einstimmig anerkannt. Die Honeggerschen „Grundsteine" sind das Ergebnis jahrzehntelanger Studien u. es bleibt vielleicht ihr höchstes Lob: dass sie beim Leser dennoch den Eindruck glücklicher Inspiration zurücklassen.

Allgemeine Kulturgeschichte

von

J. J. Honegger.

Honeggers Allgemeine Kulturgeschichte erscheint in 5 Bänden von je 25 bis 30 Bogen.

Band 1: **Vorgeschichtliche Zeit.** — Fundamentalfragen der zivilisatorischen Entwicklung; die Anfänge des Menschengeschlechts und seiner Kultur. 27 Bogen gr. 8° . . . . . M. 7.50.

Band 2: **Das Altertum.** — 30 Bogen gr. 8° . . . . . M 7.50.

Band 3: **Mittelalter.**

Band 4: **Die Neuzeit** bis zum Eintreten der revolutionären Gährung nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Band 5: **Neueste Zeit** — das Revolutionszeitalter — bis zur Gegenwart.

In strenger Objectivität, ohne alle Reflexionen, die es ja in der That oft genug dahin bringen, die wahrhaft factischen Grundlagen abzuschwächen und zu verdünnen, unternimmt es Honegger in seiner Kulturgeschichte, „einzig und ausschliesslich durch die richtige Auswahl, Gruppirung und Combination der Thatsachen Geist und Wesen der Zeiten und Völker klarzulegen, und das Innere unmittelbar aus dem Aeusseren hervorspringen zu lassen."

Band I und 2 sind erschienen, die weiteren Bände sollen in Zwischenräumen von je zwei Jahren erscheinen.

Für öffentliche und Privat-Bibliotheken.

Einladung zum Abonnement
auf die

Illustrirte Zeitung

Wöchentliche Nachrichten
über alle
Zustände, Ereignisse und Persönlichkeiten der Gegenwart,
über
Tagesgeschichte, öffentliches und gesellschaftliches Leben,
Wissenschaft und Kunst, Musik, Theater und Mode.

Jeden Sonnabend eine Nummer von 24 Folioseiten.

Mit jährlich über 1000 Original-Abbildungen.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 7 Mark.

Bestellungen auf die Illustrirte Zeitung
nehmen alle Buch- und Kunsthandlungen des In- und Auslandes, sowie alle Postämter und Zeitungsexpeditionen im Deutschen Reich und in Österreich-Ungarn entgegen; auch übernimmt die **Expedition der Illustrirten Zeitung in Leipzig** selbst die direkte und regelmässige Versendung franko per Post nach allen europäischen und aussereuropäischen Ländern, gegen Anrechnung der entfallenden Gebühren.

Leipzig
Expedition der Illustrirten Zeitung
J. J. Weber.

Hierbei 3 Beilagen von **R. Jacobsthal** in **Berlin** (Hayn, Biblioth. Germanor. erotica), **Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft** in **München** (Porträtwerk), **H. Welter** in **Paris** (Journaux).

Hallberg & Büchting, Leipzig.